



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsausschuss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Büschritten und Konsultationen an die Schriftleitung.

Nr. 52.

Berlin, den 29. Dezember 1912.

16. Jahrg.

Regierung — Koalitionsrecht — und Reichstag.

Motto:
Wo die Schuld des einen, des Mächtigen und des kleinen, straflos bleibt, die Schuld des Schwachen und Armen über alles Maß hinaus geahndet wird, wo dem Mächtigen gestattet wird, straflos gerade dasjenige Recht unter die Flüge zu treten, das zum Schuh der Schwachen gegen sie bestimmt ist, während jedes Hinausgehen der letzteren über die Rechtsausübung strenger als meine Verbrechen bestraft wird, da können wir die erste Ausgabe des Gesetzgebers nicht als erfüllt ansehen.

Professor Löwenfeld,
München.

Tausendsach erschallt in der Bourgeoisie der Ruf nach gesetzlicher Unterdrückung des gewerkschaftlichen Terrors, der angeblich die Arbeiterschaft in die freien Gewerkschaften hineinzwinge. Die Kapitalistenspreche hat aber nichts einzutunen gegen den behördlichen Terror, der das Koalitionsrecht der Arbeiter in Staatsbetrieben durch Erlassen und Ulate radikal besiegelt. Die Dinge zu beleuchten wie sie sind und nicht wie sie nach den Berichten der bürgerlichen Helden scheinen zu sein, hat kürzlich die Interpellation betreffend das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter im Reichstage Veranlassung gegeben.

Wie die Herren von der Regierung, angestachelt von den ebenso heuchlerisch frömmen wie demunzatorisch hegenden Gewerkschaftsschriften mit dem Koalitionsrecht und der Vereinsfreiheit von Arbeitern in staatlichen Betrieben umspringen, das hat selbst die Fortschrittspartei so aufgebracht, daß sie durch ihren Redner, den Abgeordneten Müller-Meltingen, den Staatssekretären und Ministern gründlich die Meinung sagen ließ. Die Schuhriegelei, die Herr Müller kritisierte, betrifft aber keineslei freie Gewerkschaftsorganisation, sondern Vereinigungen, deren Patriotismus und Vaterlandsliebe außer jedem Zweifel steht, denen man aber ebenso im Bedarfssfalle die gepanzerte Faust fühlen läßt, wie den bösen Sozialdemokraten. Womit wieder einmal der blinde Beweis erbracht ist, daß das blöde Geplärre von den ordnungskindlichen Bestrebungen der freien Gewerkschaften eigentlich nur papierenes Deckbild ist. Das man lediglich die Gefährdung des dreimalhohen Profits mit genannten Gewaltmaßregeln verhindern will. Gewaltmaßregeln freilich, die nur so lange wirken, als es die betreffenden Arbeiter sich's gefallen lassen.

Wir beabsichtigen nicht, heute auf die speziellen Fälle, die in der Begründung der Interpellation berührt sind, einzugehen, sondern wollen aus der Reichstagsdebatte das Allgemeincharakteristische herausgreifen und beleuchten. Der Deutsche Militärarbeiter-Verband hat in seinem Statut folgenden Programmpassus:

„Der Verband hat den Zweck, auf paritätischer und konstitutioneller Grundlage unter Ausschluß aller parteipolitischen und konfessionellen Bestrebungen die materiellen wie geistigen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern. Dieses soll erreicht werden insbesondere durch Erzielung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, die mit der fortschreitenden kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Beziehungen stehen.“

Es ist dies also eine zweifellos auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stehende Vereinigung an der die Ordnungsbrüder eigentlich ihre Freude haben müssen. Dieser Verband hatte sich aber erlaubt, sowohl in seinem Organ als auch in Versammlungen ganz leise die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und fügs wurde gegen ihn ein Ulat losgelassen, der folgende charakteristische Stellen enthält:

„Unter diesen Umständen sieht sich die Militärverwaltung gezwungen, die Militärarbeiter vor einer Verhaftung, wie sie der Deutsche Militärarbeiterverband zeigt, eindringlich zu warnen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß das jetzige Verhalten dieses

Verbandes den Frieden zwischen den zuständigen Militärbüroden und der Arbeiterschaft stört. Künftig wird deshalb streng darauf zu achten sein, daß Arbeitern, die durch Wort, Schrift oder Tat dieses Verhalten des Verbandes unterstützen, also sich Friedensstörend betätigen, unter Einhaltung der gesetzlichen Frist das Arbeitsverhältnis gelöst wird.“

So wird mit den Mitgliedern eines Verbandes verfahren, der auf die Ausübung des Streikrechts ausdrücklich verzichtet hat. Kein Wunder bei diesen Anschaunungen in Regierungskreisen, wenn der preußische Eisenbahminister glaubte, es seinem Kollegen im Kriegsministerium mindestens gleichum zu müssen. Herr Breitenbach versagte bekanntlich am 16. Dezember 1911 folgenden Ulat:

„Auch außerhalb des Dienstes hat der Arbeiter sich achtbar und ehrenhaft zu führen, sich von der Teilnahme an sozialdemokratischen und anderen ordnungskindlichen Bestrebungen, Vereinen und Versammlungen fern zu halten. Als Teilnahme an sozialdemokratischen Bestrebungen wird auch das Halten und Verbreiten sozialdemokratischer Zeitungen und sonstiger sozialdemokratischer Presseerzeugnisse sowie der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen angesehen. Die sämtlichen Eisenbahnarbeiter, die aufgenommen werden, haben einen derartigen Steuers zu unterschreiben, in dem sie anerkennen, daß sie diese Bedingungen anerkennen.“

Welde Erlassen beweisen zur Genüge, daß nicht nur das Koalitionsrecht für die staatlichen Arbeiter und Angestellten rundweg abgetreten wird, sondern auch, wie es in Wirklichkeit um die Vereinsfreiheit und die Staatsbürgerechte der genannten Arbeiter bestellt ist.

Der fortschrittliche Redner, der die Interpellation begründete, bemühte sich eifrig, den juristischen Nachweis zu liefern, daß das Koalitionsrecht auch für die Staatsarbeiter aller Kategorien bestehe, und stützte sich dabei nicht nur auf die Gewerbeordnung, sondern namentlich auch auf den § 1 des Reichsvereinsgesetzes, der jedem Deutschen das unbeschrankte Recht einräumt, Vereinen beizutreten, die ihre Zwecke im Rahmen der Gesetze verfolgen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht untersuchen, ob die Haltung der Fortschrittspartei in den Kämpfen um das Koalitionsrecht immer den Anschaunungen dieses Redners entsprach, wir wollen auch nicht prüfen, wie weit die von manchen fortschrittlichen Unternehmen — auch in unseren Berufen — ihren Arbeitern gegenüber geübte Praxis mit der fortschrittlichen Theorie übereinstimmt; wir erkennen gern an, daß in diesem Falle einmal von der bürgerlichen Linken gegen die Verflümmung der Arbeiter-

rechte aufgetreten wurde. Wir würden dem Redner noch uneingeschränkter zustimmen könnten, wenn er sich nicht mit der Überlennung des Streikrechts bei den Militär wie bei den Eisenbahnarbeitern einverstanden erklärt hätte. Denn ein Koalitionsrecht ohne Streikrecht gleicht dem Messer ohne Klinge, an dem das Heft fehlt. Nicht um des Streiks willen bedürfen die Arbeiter der Militär- und Verkehrsbetriebe des Streikrechts. Wie in den Privatbetrieben, so wollen wir auch in den Staatsbetrieben nicht den Streit um des Streiks willen. Über welchen Nachdruck kann eine Organisation noch ihren Wünschen und Forderungen verleihen, wenn ihr jede Waffe fehlt? Sie ist einfach machtlos.

Aber der Streit drehte sich eigentlich gar nicht

um das Streikrecht der staatlichen Arbeiterschaft, son-

dern darum, ob überhaupt ein gesetzlich garantiertes Koalitions- und Vereinsrecht besteht. Der Staats-

sekretär Delbrück beantwortete die Interpellation mit

ganz sonderbaren Behauptungen.

„Bei jeder Gelegenheit,“ meinte er, „bei der hier über das Vereins- und Koalitionsrecht gesprochen wird, hören wir reden von einem gesetzlich gewährleisteten unbeschränkten Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht, und wenn wir fragen, wo denn die Quellen dieses Rechtes liegen, so bekommen wir die Antwort: in den §§ 152, 153 und 154a der Ge-

werbeordnung einerseits und in § 1 des Vereins-

gesetzes vom Jahre 1908 andererseits.“ Ich habe

wiederholt die Ehre gehabt, von dieser Stelle aus

nachzuweisen, daß die Annahme irrtig ist,

und daß man die Bedeutung dieser Gesetzesbestim-

mungen, die ich eben zitiert habe, für den Umfang und als Quelle des Vereins- und Versammlungsrechtes überschätzt.

In dieser Überschätzung liegt zu einem erheblichen

Teil die Schwierigkeit, zu einem Verständnis über den

Umfang dieser Rechte zu gelangen. Wo in den Rechts-

gesetzen ist denn, abgesehen etwa von den eben von

mir zitierten gesetzlichen Bestimmungen, eine Erörte-

rung der Vereins- und Koalitionsfreiheit enthalten?

Nirgends. Auch die Reichsverfassung enthält darüber keine Vorschrift.“

Ein schrankenloses Koalitionsrecht, sagte Redner weiter, kann auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung niemals aufgebaut werden.

Es ist nicht mehr verboten; aber es sind aufgeheben nur die Einschränkungen des Koalitionsrechts, die sich aus dem Gewerberecht der einzelnen Bundesstaaten ergeben. Es sind aber nicht aufgehoben die zahlreichen Beschränkungen des Vereins- und Koalitionsrechts, die in fast allen anderen Zweigen des Privat- und öffentlichen Rechts liegen. Es ist nicht aufgehoben die Möglichkeit der Beschränkung des Koalitionsrechts, die sich aus der eterlichen Gewalt, aus den Rechten der Vormünder, her Lehrherren, der Meister ergibt, und es ist vor allen Dingen durch diese Bestimmung nicht die Möglichkeit beseitigt, im Wege des Privatvertrags die Koalitionsfreiheit einzuschränken.“

Und dann versuchte der Staatssekretär noch zu beweisen, daß Privatverträge, die das Koalitionsrecht einschränken gar nicht mal gegen die guten Sitten im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches ver-

stehen, womit er freilich beim Reichstag gründlich abfiel.

Genosse Bauer, der Redner der sozialdemokratischen Fraktion konnte dem Staatssekretär Klipp und Klar nachweisen, daß dessen Vorausschüsse bezüglich der Beschränkung des Koalitionsrechtes durch Privatvertrag geradezu das Gegenteil dessen besagen, was bei der Beratung des B. G. B. sogar von der Regierung als selbstverständlich vorausgesetzt worden ist. Die Erklärung der Regierung sagt dort: „Ein Vertrag, durch welchen jemand beispielweise die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Nichtausübung des Wahlrechts beschränkt, verstoßt zwieflos gegen die guten Sitten.“ Auf demselben Standpunkt stehen auch alle Rechtslehrer von Rus, nur der Staatssekretär nicht. Redner konstatierte, daß die Sozialdemokratie wieder einmal Gesetz und Recht gegen die Angriffe der Regierung in diesem Fall verteidigen müsse. Die Deduktionen des Staatssekretärs über die Quellen des Koalitionsrechtes seien deshalb die reinen Jesuitereien. Der Staatssekretär wollte darauf hinaus, daß das Arbeitsverhältnis kein Rechtsverhältnis, sondern ein Herrschaftsverhältnis sei und solche hinterwälderische Anschaufungen, sagte Redner, sind mit den Grundsätzen unseres modernen Rechtsstaats und mit unserem Arbeitsvertragsrecht nicht vereinbar. Die Mißachtung des Rechts der freien Persönlichkeit wirkt so aufreizend, wie keine Rede eines gewerkschaftlichen Agitators jemals wirken kann. Die Herren von der Regierung sagen immer, die aufreizende Tätigkeit der Sozialdemokratie könne nicht gebuhdet werden. Ja, was will denn aber nun aufreizender: die Art, wie die Leute hier entrichtet werden, oder irgend eine Rede?

Die Begründung des Herrn Bethmann hat bisher auf geradem Wege eine Beschränkung des Koalitionsrechtes nicht durchzusehen vermocht, sie versucht es deshalb jetzt, auf dem kurven Wege der Interpretation der Auslegung der Gesetzesparagraphen. Nur die stets zum Arbeiterverrat bereiten Christen, Schirmer und tutti quanti waren es auch hier, die der Regierung in ihrem Bestreben, das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen, mit ganzer Kraft beisprangen und somit den Scharfmachern ein Herz und eine Seele waren. Diese knechtfelige Speicheldeuterei wird den braven und seitens des reaktionären Staatssekretärs mit Recht belobten christlichen Helden wohl noch eine gründliche Abreibung seitens der denkenden Arbeiterschaft einbringen.

Durch die ganzen diesmaligen Verhandlungen im Reichstag um das Koalitionsrecht, zieht sich ein schwarzer Faden, gesponnen von der Reaktion, das Bestreben, um jeden Preis das bishen Koalitionsrecht zu vernichten; die Arbeiter wieder zu rechtlosen Hörigen zu machen, die Sklaverei in moderner Form wieder einzuführen. Wird die deutsche Arbeiterschaft sich solche Dinge gefallen lassen? Mein,

sie wird alle ihre Kräfte und, wenn es sein muß, auch ihr Leben für ihre Freiheit einsetzen.

Die Frage des Koalitionsrechtes ist in letzter Linie eine Machfrage und wenn deutsche Arbeiter, nach reißlicher Überlegung als letzten Ausweg zur ultima ratio, zum Streile greifen, dann fragen sie den Teufel nach den Anschaufungen eines Ministers über das Koalitionsrecht, dann werfen sie ihm einfach seine Verbotsulase zerrissen vor die Füße. Dann nehmen sie sich das Recht, das ihnen gesetzlich garantiert, das man ihnen aber trotzdem verweigern will. Sie können das, wenn sie es nur ernstlich wollen.

Bur Lohnbewegung der Hamburger Hafenarbeiter.

V.

Die Lohnverhältnisse der Speicherarbeiter bewegten sich bis zum Jahre 1890 auf der Grundlage des schon 1872 durchgesetzten Tarifs, der 1890 durch Vermittlung der Handelskammer wieder erneuert wird. Der Tarif gilt bis 1898. Auf die 1893 gestellten Forderungen, setzten die Arbeitgeber am 1. Januar 1898 einstellig einen Tarif in Kraft. Im Mai 1900 erfolgt auf Ersuchen der Speicherarbeiter durch Vermittlung des Gewerbeberichts eine Zulage und erst im Jahre 1906 kam es durch direkte Verhandlung mit dem Verein Hamburgischer Quartiersleute zum Abschluß eines Lohnartiffs, der am 24. September in Kraft trat. Der Lohn betrug bis zum jetzigen Abschluß am Speicher 4,50 M. und 4,60 M. für Arbeiten an Bord und Kai. Für Nacht- und Sonntagsarbeit 5,50 M. sowie für besondere Arbeiten mit nassen Häuten, Indigo usw. am Speicher 4,80 M. an Bord und Kai 5,10 M.

Die Lohnverhältnisse der Arbeiter in den Hamburger Lagerhäusern, die mit zu dieser Gruppe gehören, sind die deutlich schlechtesten. Ein Lohnartif besteht überhaupt nicht und die Arbeitgeber setzen nach Willkür unter besonderer Pflege der Altersköhne, die Löhe fest, ohne sich um die Einhaltung zu kümmern. Es werden noch Löhe von 3,50 M. im Minimum gezahlt, desgleichen tritt eine Erhöhung für Überstunden nicht ein, sondern die Überstundenhöhe werden nach dem Stundenlohn der Werktagsschöhe für 10stündige Arbeitszeit berechnet. Diese Betriebe gleichen deshalb auch den Taubenschlägen, in welchen sich der Arbeiter nur so lange aufhält, wie ihn die Notlage dazu zwingt. Dabei handelt es sich keineswegs um leichtere Arbeit, und die Antrieberei und Schuferei steht in diesen Betrieben in hoher Blüte. Entlassungen, Maßregelungen bei Ausübung organisatorischer und agitatorischer Tätigkeit sind an der Tagessordnung. Aber schon beginnt es auch hier unter den Kollegen Tag zu werden und der Verein der Lagerhalter von Hamburg und Nachbarorten wird seine ablehnende Haltung auf die Dauer nicht durchführen können. Etwas besser, wenn auch nicht befriedigend, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lagerhausarbeiter in Altona.

Der Verein Hamburgischer Quartiersleute hatte die Verhandlungen für die Gruppe der Speicherarbeiter in Altona übertragen. Die Verhandlungen begannen am Freitag, den 17. Mai und wurden am 6. Juni fortgesetzt.

Gefordert war im Gegensatz zum alten Tarif ein einheitlicher Lohnsatz für Arbeiten am Speicher, Bord und Kai, während die Arbeitgeber von der niedrigeren Entlohnung nicht abgehen wollen und im ganzen anfangs ein sehr geringes Entgegenkommen zeigten.

Die erste vom Hafenbetriebsverein übermittelte Vorlage sah eine vierjährige Vertragsdauer vor und sollte vom 3. Juni 1912 bis 31. Mai 1916 gelten. Die Lohnsätze an Werktagen sollten im ersten Jahr 4,70 M. und weiter 4,80 M. 4,90 M. an Bord und 5 M. für Arbeiten im Lager, Speicher und in sämtlichen Kaischuppen betragen. An Bord sollte, wenn die Arbeit einen halben Tag oder länger dauerte, ein Aufschlag von 30 Pf. pro Tag, desgleichen für 7 besondere Artikel mit 30 Pf. und an Bord, Kai, Grasbrook, Steinwärder und Altona für diese von 60 Pf. erfolgen. Gegenüber der früheren Bezahlung nach halben und ganzen Nächten, halben und ganzen Sonntagen, sah die Vorlage die Berechnung nach Stundenlöhnen mit 70 Pf. pro Stunde, auch nach halben Stunden mit 35 Pf., sowie den Garantielohn Sonntags mit 3 M. und für Nacharbeit mit 3,30 M. vor. Für die sogenannte Heuerarbeit sollte für einzelne Stunden am Tage 80 Pf. und für die besonderen Artikel 85 Pf. bezahlt werden. Wenn ein Hilfsarbeiter als Vorarbeiter an Bord oder am Kai beschäftigt wird, sollte derselbe ein sogenanntes Postengeld von 50 Pf. pro Tag und Nächte von 5 Pf. pro Stunde erhalten. Die Vertrauensmänner-Konferenz erachtete die Zugeständnisse in allen Punkten als nicht weitgehend genug und beschloß, dem Hafenbetriebsverein neue Vorschläge zu unterbreiten, diese betrafen den Tagelohn, die Aufnahme der besonderen Artikel, die Erhöhung der Stundenlöhne bei Nacharbeit, Beibehaltung der Bezahlung nach halben und ganzen Sonntagen, Erhöhung des Postengeldes und Feststellung eines höheren Garantielohnes für Nacharbeit. Das Schreiben wurde dem Hafenbetriebsverein am 18. Mai zugestellt und uns am 20. Mai mitgeteilt, daß die Kommission darauf später evtl. zurückkommen werde, nachdem die in Frage kommenden Unternehmer ihre Entschließung gefaßt haben. In der Verhandlung am 6. Juni zeigten die Arbeitgeber ein weiteres Entgegenkommen für die Erhöhung der Tagesschöhe nicht; sie stimmten nur der Heraushebung der Vertragsdauer auf drei Jahre unter Aenderung der Fristen der Lohnabelle wie folgt zu: vom 17. Juni 1912 bis 31. Mai 1913, vom 1. Juni 1913 bis 31. Mai 1914 und vom 1. Juni 1914 bis 31. Mai 1915. Nur für die Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie durchgearbeitete Pausen wurde eine Erhöhung von 70 auf 80 Pf. am Speicher und an Bord mit 1 M. pro Stunde zugestanden und unter besondere Artikel noch einige Artikel aufgenommen. Die Verhandlungskommission erklärte sich bereit, für Bordarbeiter noch einen höheren Lohnsatz zu bewilligen, wenn unsererseits auf die Einheitlichkeit des Lohnes verzichtet würde.

Die Versammlung der Speicherarbeiter am Montag, den 17. Juni im Gewerkschaftshaus nahm den Bericht der Verhandlungskommission entgegen. Fast alle Redner sprachen sich gegen die Annahme der Vorschläge aus, so daß ein endgültiges Resultat nicht erzielt werden konnte. Es wurde entsprechend den in der Versammlung besonders monierten Punkten, den Vertretern des Hafenbetriebsvereins am 18. Juni geschrieben, worauf ohne eine weitere Verhandlung am 22. Juni die Antwort schriftlich erfolgte.

Das Ergebnis war, daß die Arbeitgeber jedenfalls bereit sind, ein weiteres

Morgen ist Feiertag.

Sachsen war Müsläuser bei Lewy u. Comp. Das war denn nichts Außergewöhnliches. Frühmorgens war er der erste im Geschäft und abends der letzte, der hinwegging. So wollten es Lewy u. Comp. haben und man war zufrieden mit ihm. Der Prinzipal war eben, was Prinzipale im Durchschnitt sind, ein Profitmensch, der streng darauf sah, daß seine dienstbaren Geister ihre Pflicht und Schuldigkeit in vollem Maße taten und der sich mit dem stolzen Bewußtsein trug, daß er etwas ganz besonderes tue, wenn er seine Arbeiter hierfür auch entlohne.

Es war in der Weihnachtswoche. Nam Sachse von seinen Besorgungen nach Hause, so warteten schon wieder neue unzählige Päckchen auf ihn. Und gar am letzten Tage, am Christabend, da lag ein ganzer Berg aufgestapelt und harrte der Erdigung. Wer schon in den Mietslosen der Großstädte immerzu Trepp auf, Trepp ab gesiegen ist, so manchmal empor bis zum vierten oder fünften Stock, der weiß, daß der Beruf eines Geschäftsdieners nicht zu den angenehmsten gehört.

„Hedal!“ ruft der Prinzipal Sachse an, der sich soeben niedergelassen hat, um sein Frühstück zu verzehren, „wenn so die Arbeit drängt, fallen die Pausen aus.“ Morgen ist Feiertag, da können wir uns dann ausreichend Ruhe gönnen“, und, meinte er noch leutselig — wenn das Geschäft blüht, sind die Herren stets guter Laune — Sachse wenn alles klappert, kommt es mir heute „Abend auf eine Extra-Gratifikation auch nicht an!“

Und wieder singt Sachse an zu schleppen. Endlich war Abend und das letzte Päckchen aus dem Hause geschafft. Wohlwollend drückt der Chef Sachse nebst seinem Wochenlohn noch eine Doppelkrone in die Hand. Aber trotzdem wollte keine rechte Freude bei dem Kollegen austreten. Ihm ist, als

laste ein dumpfer Druck auf seiner Seele. Er ist abgehetzt und tolmüde und zudem fühlt er sich schon seit einigen Tagen unwohl. Ab und zu verspürt Sachse einen stechenden Schmerz in der Brust und im Rücken. Wie er so heimlich, ist ihm alles gleichgültig. Kaum, daß sein Blick die reich dekorierten Auslagen der Geschäftshäuser streift. Auch die Lichterfülle der Weihnachtsbäume, die bereits da und dort durch die Fensterscheiben fällt, vermag nicht, ihn aus seiner apathischen Stimmung zu reißen.

Sachsen genießt nur wenige Minuten von seinem dürfstigen Abendbrot, das die Hauswirtin auf sein Zimmer bringt. Gleichzeitig wirkt er sich auf sein Bett. Neben sich auf das Nachttischchen legt er die beiden Goldstücke. Ja, „morgen ist Feiertag“, da will er sich für die überstandene Anstrengung wieder einmal etwas ordentliches leisten. Ein reichliches Mittagsmahl, ein Gläschen Wein und einige gute Cigarren. Und was er sich sonst noch alles kaufen wollte?

Sachsen zog die Decke über den Kopf, da ihn fröstelte, aber bald warf er sie wieder von sich, weil ihm siedend heiß wurde. Dann fühlte er wilde, irre Gedanken und träumte unruhig. Ihm war, als wäre er noch immerzu im Geschäft tätig und liefe Trepp auf, Trepp ab. Doch so oft er nach Hause kam, war der Haufen Päckchen größer und größer geworden. Hiesigerhaft türmte sich der Berg auf, bis ins ungeheure, gigantische Anwachsend. Dann stöhnte Sachse schmerzlich auf im Traume. Zuwesten schreckte er jäh empor und sah sich ängstlich um. Aber das waren ja nur Phantasiegestalten, die ihn immer und immer wieder aus dem unruhigen Schlaf rissen. Lag er da nicht in seinem kleinen Stubchen, geschützt und geborgen?

Von draußen leuchtete das helle kalte Mondlicht herein. Der weiße Schein überzog das Bett des siebernden Kranken und tauchte ihn in unheimliche Blässe. Nur die beiden Goldstücke auf dem Nachttischchen funkeln als hätten ihnen die Mondstrahlen Leben eingehaucht.

Es war bereits zur Mittagszeit, als die Hauswirtin, ein altes Mütterchen, bei Sachse eintrat. Der aber war kaum aus seiner Letargie aufzurütteln. Um Ruhe bat er, um ungestörte Ruhe. Er möchte noch lange, lange schlafen. Aber die hektische Röte auf dem Wangen des Schläfers gefiel der Alten nicht. Kirchhofrosen murmelte sie vor sich hin und ging fort und holte den Arzt. Als der endlich erschien und den Kranken unterschaut, machte er ein bedenklches Gesicht. Uebergangene Erscheinung konstatierte er. Dann ordnete er an, daß der junge Mann ins Krankenhaus überführt werden sollte und ging.

Die alte Frau zog einen Stuhl an das Bett des Kranken heran und ließ sich nieder. Mitteidig betrachtete sie den Phantastierenden und Träne mit Träne rannen ihr in den Schoß. Ja, sie kannte das. Genau so kam ihr Mann eines Tages nach Hause. Abgehetzt und in der Brust die Keime einer tödlichen Krankheit. Kurz darauf trugen sie ihn hinaus. Das war vor drei Jahrzehnten. Wie grausam doch die Menschen zuweilen sind. Die Unersättlichkeit der einen bedingt den Untergang der andern. Seht richtet sich der junge Mann auf, schaut seine Wirtin lange an und trostend ringt es sich von seinen Lippen: „Morgen ist Feiertag, da —“. Dann legt er sich hinunter und schweigt für immer. Die alte Frau geht wortlos hinaus.

Als die Männer kamen, Sachse abzuholen, sagt sie nur: „ausgelitten“ und schwiegend ziehen sie wieder ab. Dann fährt ein anderer Wagen vor, die leise Post. Nachdem der Begräbnisordner seine Bestellungen gemacht hat, blickt er suchend in dem Zimmerchen umher. Da sieht er auf dem Nachttischchen die zwei Doppelkrone liegen. Sachse streicht er sie ein und trägt den Vermal in sein Buch: Einsache Begräbnis, Kosten gedeckt. Dann legen sie Sachse in den schwarzen Kasten und tragen ihn hinab. Seht hat er die Ruhe, die er sich so schnell gewünscht. Lange, lange darf er nun schlafen, ohne daß ihm einer darin fören kann.

Zugeständnis zu machen, als einen Tagelohn von 5 M. für die drei in Aussicht genommenen Vertragsjahre. Die Aufnahme von Salpeter, Harz, Tran und Palmöl in die Liste der Spezialartikel wird von den Arbeitgebern ebenfalls aufs Weiterbezahlung nach halben und ganzen Sonntagen, halben und ganzen Nächten. Dem Schreiben war die folgende Bedingung angefügt: „Es bleibt also bei dem Zugeständnis, den Tagelohn sofort auf 5 M. zu erhöhen, aber wir wiederholen, was wir bereits in unschärfen haben, daß wir einen Tarifvertrag mit diesen hohen Sägen nur dann abschließen wollen, wenn wir die Sicherheit haben, daß die Arbeiter bezüglich des Arbeitsnachweises keine Schwierigkeiten machen. Andernfalls würden wir einen vertraglosen Tarif vorziehen.“

Die Versammlung der Speicherarbeiter am Freitag, den 5. Juli, nahm den Bericht entgegen. Die Diskussion war eine sehr leidenschaftliche und ausgefehlte, sie wurde noch dadurch verschärft, daß der Hafenbetriebsverein vor Statthaltern der Versammlung die Filiale 10 des Arbeitsnachweises eröffnet hatte. Die Speicherarbeiter unterstanden bisher dem Arbeitsnachweis nicht, so daß ganz erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Die Versammlung beschloß, vorbehaltlich der Zustimmung der Preisverwaltung, die Sperrre über die Filiale 10 des Nachweises zu verhängen. Dem Hafenbetriebsverein wurde am 6. Juli mitgeteilt, daß die Annahme der Vorschläge ohne Staffelung bis zu 5,30 M. während der Vertragsdauer aussichtslos erscheine, aber völlig aussichtslos sei, solange der Vorstand des Hafenbetriebsvereins sich bemühe, die Arbeitsnachweisfrage mit der Lohnfrage zu verquicken. Nachdem die Sperrre am 9. Juli in Wirklichkeit getreten war, wurde im Anschluß hieran erneut in Verhandlungen über den Lohntarif der Speicherarbeiter eingetreten, die am Freitag, den 12. Juli stattfanden. Behandelt wurde in erster Linie die Arbeitsnachweisfrage und die Sperrre der Filiale 10. Die Auseinandersetzungen, die mit aller Schärfe von dem Vorsteher der Verhandlungskommission eingeleitet und durch Herrn Dr. Hager noch verschärft ergänzt wurden und in die Drohung ausliefen, daß vonseiten der Speicherarbeiter noch weitere Schwierigkeiten gemacht würden, man die für die übrigen Gruppen bereits abgeschlossenen Verträge als aufgehoben betrachte. Nach fast zweistündiger Auseinandersetzung, in welcher der Hafenbetriebsverein resp. seine Vertreter als die allein Schuldigen an diesen Schwierigkeiten bezeichnet wurden, war man der Überzeugung, daß die Arbeitsnachweisfrage in der Verhandlung völlig auscheiden müsse und wurden die Beratungen über den Lohntarif fortgesetzt. Das Ergebnis war, daß die Vertreter des Hafenbetriebsvereins sich zu weiteren Zugeständnissen bereit erklärten, für die Speicherarbeiter den Tagelohn wie folgt festzulegen:

Im ersten Jahr 5 M., im zweiten Jahr 5,10 M. und im dritten Jahr 5,20 M. Für eine während der Mittagspause ausgeführte Arbeit wird mindestens 60 Pf. bezahlt. Über die Bevollmächtigung der Spezialartikel Tran, Palmöl und Harz wollte die Verhandlungskommission mit den gesuchten Mitgliedern der Quartiersleute nochmal Rücksprache nehmen, und sollte uns hierüber noch ein schriftlicher Bescheid zugehen. Der Bescheid, welcher die Zusicherung der Aufnahme der drei Artikel in den Lohntarif enthielt, wurde uns am 22. Juli zugeschickt.

Inzwischen hatte sich der Vorstand des Hafenbetriebsvereins schriftlich an den Vorstand unseres Verbandes in Berlin gewandt, zwecks Beilegung der bestehenden Arbeiterschwierigkeiten für die Speicherbetriebe. Nachdem die Vertrauensmännerkonferenz am Dienstag, den 23. Juli hierzu Stellung genommen und die Verhandlungskommission beauftragt hatte, zu versuchen, die Forderungen auf Anerkennung der Parität für den Arbeitsnachweis der Speicherarbeiter und des unparteiischen Vorsteher der Kommission zu vertreten und durchzusetzen, wurde in gemeinsamer Sitzung am Mittwoch, den 24. Juli über die sittliche Frage verhandelt und vereinbart, daß während der Dauer der Verhandlungen die Speere aufgehoben wird, andererseits sollte einerlei Druck auf Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ausgeübt werden, den vom Hafenbetriebsverein eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen. Der Hafenbetriebsverein gab die Möglichkeit evtl. Parität für den Arbeitsnachweis zu, hielt es aber zur Zeit für aussichtslos, mit dieser Frage bei seinen Mitgliedern durchzudringen. Zugestanden wurde der unparteiische Vorsteher für die Beschwerdekommission.

Da nunmehr ein Resultat vorlag, das in allen wesentlichen Punkten der Lohnfrage den Vorschlägen der Speicherarbeiter entsprach und auch in der Frage des Arbeitsnachweises ein weiterer Schritt nach vorwärts für die Ausbildung der Parität gemacht war, wurden diese Vorschläge der Versammlung der Speicherarbeiter am Mittwoch, den 31. Juli zur Entscheidung unterbreitet. Die Debatte, welche fast ausschließlich sich um die Frage des Arbeitsnachweises drehte, war eine sehr leidenschaftliche

und wurden die Vorschläge der Verhandlungskommission abgelehnt. Im Schreiben vom 1. August wurde dem Hafenbetriebsverein entsprechend dem Beschluss Kenntnis gegeben und erklärt, sich die Kommission zu erneuter Verhandlung bereit. Die Verhandlung wurde vom Hafenbetriebsverein auf Dienstag, den 6. August festgesetzt, jedoch erklärt die Kommission des Hafenbetriebsvereins, daß sie zu weiteren Zugeständnissen weder in der Lohn- noch Arbeitsnachweisfrage nicht ermächtigt sei. Die erweiterte Versammlung der Speicherarbeiter am Mittwoch, den 7. August lehnte abermals die Vorschläge ab. Hieraus nahmen die Gesamtunionäre der Sektion Hafenarbeiter am Dienstag, den 13. August zu dieser Frage Stellung und beschlossen nach eingehender Beratung, den Speicherarbeiter zu empfehlen, den Lohntarif nebst den Vorschlägen des Arbeitsnachweises anzunehmen. Diese Vorschläge wurden zunächst der Versammlung der Sektion Hafenarbeiter am Mittwoch, den 21. August unterbreitet. Die Debatte war eine so leidenschaftliche und ausgedehnte, so daß es den Befürwortern der Vorschläge kaum möglich war, zu sprechen. Die Versammlung lehnte mit Majorität die Vorschläge ab, das gleiche geschah in einer weiteren Versammlung der Speicherarbeiter

ist der Vertrag nebst Lohntarif zum Abschluß gelangt, und damit die Lohnbewegung der in den Speicherbetrieben beschäftigten Arbeiter, so weit die Quartiersleute dem Hafenbetriebsverein angehören, noch mit gutem Erfolg beendet.

Der Vertrag selbst enthält die Bestimmungen über die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden ab 1. Mai 1913, in derselben Fassung wie sie den Schauerleuten zugestanden ist. Die partizipative Weichverdekommission kann auch hier über Streitigkeiten aus dem Lohntarif und dem Vertrag unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters mit beratender Stimme entscheiden. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 1. August 1912 bis 31. Juli 1915 und kann derselbe mit einem monatlichen Kündigungsfrist gelöst werden, wenn nicht, gilt seine Dauer immer um 12 Monate verlängert.

Der Lohntarif für den Speicherbetrieb vor Hamburg-Altona sieht folgende Verbesserungen vor:

Der Lohn beträgt

vom 1. Aug. 1912 bis 31. Juli 1913	vom 1. Aug. 1913 bis 31. Juli 1914	vom 1. Aug. 1914 bis 31. Juli 1915
ganzer Tag 5,— M.	5,10 M.	5,20 M.
halber Tag 2,50 "	2,55 "	2,60 "
dreibiertel Tag 3,75 "	3,85 "	3,90 "

Bei den besonderten Artikeln sind diejenigen neu angenommen, die gesperrt hervorgehoben sind: Für Divi-Divi, Indigo, Soda, nahe Häute, Guano, Schwefel, Schlempekothe, loses Salz, Kohlen, Kohls und Breitkets, Löle und in Säcken, Alphalt, Teer, Harz, Tran, Palmöl, loses Erz und Voraz wird, falls diese Artikel umgestapelt, umgeschautet, umgeschüttet oder umgesackt werden, während der Zeit zwischen 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, und wenn die Arbeit einen halben Tag oder länger dauert, ein Zusatztag zum Tagelohn bezahlt von

50 Pf. für den ganzen,

25 Pf. für den halben,

40 Pf. für den dreiviertel Tag.

Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie durchgearbeitete Pausen werden mit 80 Pf. an Vord mit 1 Mark pro Stunde bezahlt.

Den für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit neu angenommenen Arbeitern wird ein Mindestverdienst von 5 M. garantiert. Für eine während der Mittagszeit ausgeführte Arbeit werden mindestens 60 Pf. vergütet. Für einzelne Stunden am Tage sogenannte Heuerarbeit werden pro Stunde 80 Pf., bei den besonderten Artikeln 85 Pf. bezahlt. Wenn ein Hilfsarbeiter als Vorarbeiter an Vord oder am Kai beschäftigt wird, so erhält er in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends ein Postengeld von 50 Pf. für den ganzen, 25 Pf. für den halben und 40 Pf. für den dreiviertel Tag, nach 6 Uhr abends einen Zusatztag von 5 Pf. pro Stunde zum Überstundenlohn. Die Arbeitszeit nebst Pausen sind in der alten Fassung bestehen geblieben. Am Vordabend des Weihnachtsfestes ist um 4 Uhr nachmittags der Tag voll. Allgemeine Bestimmungen. Die Arbeitszeit außerhalb des Hamburger Hafens regelt die Arbeitgeber und Arbeiter im einzelnen Fälle unter sich. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses, wenn die Kündigung seitens des Arbeitgebers geschieht, dann ist der halbe Tag schon um 11½ Uhr beendet, während bei Kündigung des Arbeiters derselbe bis 12 Uhr arbeiten muß. Fahrgelder nach und von den Schiffen, sowie dem Kai werden, so weit im Interesse des Geschäfts aufgewendet, erachtet. Das sind die Verbesserungen für die Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter in den Quartiersmann- und laufmännischen Betrieben. Außerdem haben aber die festen Arbeiter, die meistens in Wochenlohn mit Kündigung stehen, und deren Lohn vor der Bewegung zwischen 30 bis 40 M. pro Woche betragen hat, ebenfalls Zulagen erhalten, die sich zwischen 3 bis 5 Mark pro Woche bewegen, so daß jetzt Wochenlöne von 33 M. bis 45 M. an diese Arbeiter, deren Zahl 600 bis 700 Mann beträgt, gezahlt werden.

In einem Teil der Betriebe werden auch Ferien für die festen Arbeiter gewährt. So hat auch diese Bewegung trotz der erheblichen Schwierigkeiten, die einer friedlichen Lösung entgegenstanden und sich auf den Zeitraum von Anfang April bis 20 Oktober erstreckten, mit einem nennenswerten Erfolg für diese Kollegen und im Interesse der gesamten Hafenarbeiter, beendet werden können.

Entweder „Berufsvereinsgesetz“ oder — fürchterlicher „Baukunststreik“ der „von bitterer Not gejagten deutschen Arbeitgeber“!

„Gebt mir mich Euß freßend!“

Und der Wolf im Schafkleide predigte so süß. Als aber die Schafe ihm nicht trauen wollten, sprach er: „Gebt mir mich Euß freßend!“

Unter dem Stichwort „Marx Deut“ veröffentlichte die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ kürzlich eine Befreiung der freigewirtschaftlichen und sozialdemokratischen Erfolge. Sie gibt zunächst einen Auszug darüber aus dem „Korrespondenzblatt“. Der Satz „Das Jahr 1913 bringt uns sicher die dritte Mitgliedschaft“ scheint sie besonders in Angst und Schrecken verlegt zu haben.

Sie jammert, gleich dem seligen Jeremias: „Zur Tatsache ist aber geworden, was an dieser Stelle vor fünf Jahren gelegentlich eines Berichtes über die Verhandlungen der 7. Arbeitsnachweis-Konferenz zu Eisenach vorausgesagt wurde: die Gewerkschaftsbewegung übt eine von Jahr zu Jahr zunehmende Anziehungs Kraft aus, und es lässt sich somit mit Sicherheit der Termin voraus bezeichnen, bis zu dem sämtliche nach dieser Richtung hin überhaupt in Betracht kommenden Arbeitnehmer, sowohl sie inzwischen nicht irgendwelchen anderen Vereinigungen beigebrungen sind, den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehören werden.“ („Frau Nachbarin, Euer Flüschen!“) Wenn es angesichts solcher, für die Arbeitgeber gewiß nicht angenehmen Perspektiven der „Arbeitgeber-Zeitung“ etwas unwohl wird, so ist dies wahrhaftig nicht zu verwundern! Aber die Aerniste hat noch mehr Grund zu trübseligen Betrachtungen. Sie weist zunächst darauf hin, „dass in dem gleichen Zeitraum, in dem die sozialdemokratischen Gewerkschaften einen Zuwachs von fast einer Million Mitglieder zu verzeichnen hatten, die sozialdemokratische Partei ein Plus von Wahilstimmen ebenfalls in der Höhe von etwa einer Million zu erzielen vermochte“ und führt dann fort: „Vermehrt sich die Zahl der sozialdemokratischen Wähler auch weiterhin in gleichem Grade wie bisher so muss sie in nicht allzu ferner Zeit nach

wie bisher, so muß sie in nicht allzu ferner Zeit nach Maßgabe der Eigenart des Reichstagswahlrechts die Vertreter der bürgerlichen Parteien zu dauerndem Unterliegen im Wahlkampf verurteilen . . .". Jedoch der schrecklichste der Schrecken scheint der „Arbeitgeber-Zeitung“ folgender zu sein: „— ist erst das Groß der Industriellen und gewerblichen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, dann kann auch von einer weiteren Fortdauer der Freiheit des Arbeitsvertrages keine Rede mehr sein“. (!) Denn was sich die Herren Unternehmer unter „Freiheit“ des Arbeitsvertrages vorstellen, nämlich schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter, dürfte dann ein radikales Ende erreicht haben! „So steht denn zu erwarten, daß ihre, nämlich der Arbeitgeber, Organisationen im Laufe der Zeit noch mehr zu kollektiven Vertragsabschlüssen übergehen, als dies unter dem Druck der Verhältnisse schon bisher der Fall gewesen ist.“

Mit einem nassen und einem heiteren Auge wird nun erklärt, sich damit „notgedrungen“ absünden zu wollen, wenn „die kommende Situation wenigstens einige Maßen annehmbar“ gestaltet wird! Doch wer hieraus auf allzu große Bescheidenheit oder gar Resignation der Hintermänner der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ schließen wollte, der irrt gewaltig. Der Pferdesuß kommt nach, wenn es in objektiv sein wollender, etwas verlautsulter Form weiter heißt:

„Da wäre vor allem als ein Faktor von besonderer Wichtigkeit das Bestreben anzusehen, den abschließenden Kollektiverträgen rechtsverbindliche Bedeutung zu verleihen. Hierbei soll unsererseits natürlich keineswegs auf die gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens im Sinne unserer Sozialideologen angewiesen werden. Eine solche Regelung erscheint uns schon darum nicht angängig, weil ihr grundsätzliche Bedenken juristischer Art entgegenstehen, und weil sie außerdem zu weiterer Unterbindung jeglicher Einbogenfreiheit der Unternehmer führen und den Prozeß der Umwandlung der Koalitionsfreiheit in den Koalitionszwang wesentlich beschleunigen müßte. Ebenso wenig kann es uns darauf ankommen, den auf die Vertragstreue der kontrahierenden Parteien mit Hilfe der Wiedereinbringung und der Annahme des vor sechs Jahren gescheiterten Berufsbereinsgesetzes einen nachhaltigen Einfluß ausüben.“

Der Artikel führt dann aus: „Erscheint es den gesetzgebenden Körperschaften ausgeschlossen, die Rechte des Unternehmertums in wirksamer Weise gegen den Ansturm der sozialdemokratischen Arbeiterschaft mit Hilfe einer die Koalitionsfreiheit in ausreichendem Maße sichernden Verbesserung (lies: Zutat hausgefeß!) der das Koalitionswesen behandelnden Bestimmungen der Gewerbeordnung zu schützen, so werden sie doch schlechterdings gegen die Forderung kaum etwas einwenden können, daß die Vertragstreue der kontrahierenden Parteien in partätischer Weise durch die Möglichkeit gefestigt wird, den vertragshüngigen Teil unter allen Umständen zur Verantwortung zu ziehen. Außerdem aber haben Staat und Gesellschaft doch ihrerseits sicherlich ein gewisses Interesse daran, sich einigermaßen über das auf dem Laufenden zu erhalten, was innerhalb so überaus kräftiger Organisationen, wie der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, eigentlich vorgeht. Eine solche Kontrolle ist aber nun einmal nicht anders zu bewirken, als mit Hilfe eines Berufsvereinsgesetzes, welches die Verbände dazu nötigt, der Behörde gegenüber mit offenen Karten zu spielen.“

„Gut gebrüllt, Löwe!“ oder „Muh“? Interessant ist uns die zwar etwas reichlich spät kommende Erkenntnis, daß es den „gesetzgebenden Körperschaften“ ausgeschlossen erscheine, sich vor die Narre der Überscharfmacher spannen zu lassen und ihre Wünsche nach einem Buchthausgesetz zu reglisieren.

Auf diese vielleicht etwas ungewollte Offenheit folgt eine direkte Unvorsichtigkeit, um nicht zu sagen — Dummheit, indem der Artikelschreiber selbst die gewichtigsten Gründe ins Feld führt, welche gegen die Sanktion auch eines „Berufsvereinsgesetzes“ sprechen!

„In der letzten Novemberwoche des Jahres 1906 wurde der damalige Entwurf eines Berufsvereinsge-

seßes von den Vertretern der Rechten, wie von denen der Interessen des Unternehmertums zwar als nicht über jeden Tadel erhaben, immerhin aber als im Prinzip durchaus annehmbar bezeichnet. Die Linke dagegen, und vor allem natürlich die Sozialdemokratie, verurteilte, ihn in Wunsch und Bogen. Der Abgeordnete Heine erklärte: „Das Gesetz ist ein Monstrum. Jede Vereinstätigkeit soll unterbunden, die Arbeiterorganisationen sollen durch das Gesetz gesprengt werden.“ Der Abgeordnete Legien behauptete „die Vorlage entziehe den Arbeitern ihre Menschenrechte“. Der Abgeordnete Mugdan bezeichnete das Gesetz als einen „ungeheuerlichen sozialpolitischen Rückschritt“. Der Abgeordnete Träger erklärte, das Gesetz tauge nichts, „weil die Wünsche der Gewerkschaften in keiner Weise berücksichtigt seien.“ Um diese sich wiederholenden Gegenargumente zu entkräften, hat der in Rede stehende Stribent weiter nichts als die ziemlich albernklingende Bemerkung: „Kurz und gut, alles, was berart gegen den Entwurf vorgebracht wurde, gründete sich auf die Besorgniß, es könne dem zarten Pflänzlein Gewerkschaftsbewegung daraus irgend ein Entwicklungshindernis entstehen.“

Zit seinen weiteren Auseinandersetzungen glaub der Artikler der „Arbeitgeber-Zeitung“ dann noch gar einen Triumph ausspielen zu können, indem er pathetisch ausruft:

„Wenn aber die Sozialdemokratie in gleicher Weise auch dagegen Front macht, daß man die Gewerkschaften behördlicherseits mit denselben Maß (?) mißt wie die Organisationen der Unternehmer, dann sollte es doch wohl schwer halten irgendwelche plausiblen Begründungsgründe für eine solche Stellungnahme auffindig zu machen.“

Die so alsbare Münze verzapfte Weisheit, die den nächsten Tatsachen direkt ins Gesicht schlägt, glaubt der Herr wohl selbst nicht. Jedes Kind weiß, wie das „behördliche Messen mit demselben Maße“ in Wirtschaft aussieht und auch in Zukunft nach der evtl. Annahme eines Berufs vereinbargesetzes ausssehen würde!

Nachdem der Goldschreiber der „Arbeitgeber-Ztg.“ so vom Standpunkt der Unternehmern aus über die Frage des Berufsvereinsgesetzes glaubt genügend urteilt zu haben, stellt er sich mit einem fühnen Schwunge gewissermaßen auch auf die hohe Warte der Gewerkschaften und schlägt süßliche Überredungstöne an, um die genannten Organisationen zur Ausgabe ihrer Gegnerschaft zu bewegen. Er meint:

„Weiterhin glauben wir aber auch annehmen zu sollen, daß den Gewerkschaften selbst mit Hilfe der Schaffung eines gut ausgezogenen Berufsvereinsge- seßes ein wesentlicher Dienst geleistet wird. Gerade in jener Übersicht über den derzeitigen Stand der Gewerkschaftsbewegung, der wir die eingangs angeführten Zahlen entnommen haben, findet sich näm- lich ein Wehschrei über die zunehmende Disziplinlosigkeit der Herren Gewerkschafter. Da wird zu nächst erwähnt, daß sich leider eine recht bedenkliche Neigung zur Opposition gegen die Maßnahmen der Gewerkschaftsleitungen zumal dann bemerkbar mache-

wenn der Ausgang der wirtschaftlichen Kämpfe nicht ganz dem Geschmack der Kämpfer selbst entspreche. Da heißt es:

„Mehrfach sind in Versammlungen, die über die ernstesten Situationen zu entscheiden hatten, die Leiter und Angestellten der Organisationen aus der Mitte der Versammlungen in größtster Weise beschimpft, des Verrats und der Bestechung bezichtigt und sogar niedergeschrien worden.“

Um die ganze Sache richtig zu würdigen hätte die „Arbeitgeber-Zeitung“ lieber das Folgendes gesperrt sezen lassen sollen: „Dabei handelt es sich um das Vorgehen turbulenter Elemente gegenüber Kollegen, die in ihrer Berufsorganisation eine Lebensarbeit zum Wohle der Gesamtheit geleistet haben, die das Vertrauen der Kollegenschaft zu ihren Posten verloren und die auch heute noch unzweifelhaft das volle Vertrauen der großen Mehrheit der Kollegenschaft genießen.“

Wäre das nicht der Fall, sie würden von ihren
Häuten einfach hinweggejagt werden! Also da-
mit lassen sich die Gewerkschaften
sicher nicht für das Berufssvereins-
gesetz lödern, verehrter Herr!

Der folgende „Ueberredungsversuch“ enthält eine
dreiste Unterstellung, um nicht einer
schärferen Ausdruck zu gebrauchen. Es ist davon die
Rede, daß „von zuständiger Seite die zuneh-
mende Schwierigkeit straffer Sinne-
haftung der Vertragstreue seitens der
mehr und mehr mit „anarchistischen Elementen“ durch-
setzten Gewerkschaften unumwunden eingestanden
wird.“ (??)

Da hört doch wirklich die Gemütslichkeit auf! Hier ist der Wortlaut des betreffenden Bassusses, der diesen „Eingeständnis“ enthalten soll:

„Im übrigen kann nicht bringend genug geraten werden, ein wachsames Auge auf die anarchistischen Elemente zu haben, die der Massenstrom von Jahr zu Jahr in immer grüßerer Zahl den Gewerkschaften zuführt. . . .“

Der Zusammenhang ergibt nun zweifelhaft, daß sich diese Ausführungen auf die unliebsamen Szenen in den Begegnungen veranlassen durch die oben erwähnten „turbulenten Elemente“, beziehen. Aber was braucht sich der Stribent der „Arbeitgeber-Zeitung“ daran zu lehren. Immehr ist es bar auf los gelogen, es bleibt doch etwas hängen!

Zum letzten Teile ihres Artikels, nachdem noch auf die „überaus traurige“ innerpolitische Lage

Deutschlands hingewiesen worden ist, wobei es nicht ohne einen Seitenhieb auf die bürgerlichen Parteien abgeht, rückt die „Arbeitgeber-Zeitung“ mit einer ganz „fürchterlichen“ Drohung heraus:

„Was dagegen die aus dem gewaltigen Aufschwollen der Gewerkschaftsbewegung sich für das Geschick der deutschen Gütererzeugung ergebenden Konsequenzen anbelangt, so ist nach dieser Richtung hin noch lange nicht alles verloren. Denn es steht zu bedenken, daß die Arbeitgeber in Gestalt der ausschlaggebenden Bedeutung der von ihm ausgeübten wirtschaftlichen Funktion schließlich über eine bei weitem bessere Rückendeckung im Kampf gegen die Umsturzbewegung versügt, als sie zu gleichem Zweck den vom Wahlerfolge abhängigen Parlamentarier in Gestalt des Hinweises auf die Stichhaltigkeit seiner Beweisführung im politischen Kampf beschieden ist. Ob es für alle Zeit möglich sein wird, bei parlamentarischen Diktatur einer sozialdemokratischen Reichsmajorität Widerpart zu leisten, ist unter den obwaltenden Verhältnissen höchst zweifelhaft. Wenn aber die von bitterer Not geeinten deutschen Arbeitgeber erst wirklich dazu gezwungen werden, ihrerseits den Streik zu erklären und ihren Gegnern zu überlassen, wie sie sich mit der Lösung der unserer Gütererzeugung beschiedenen Aufgaben abzusinden vermögen, dann dürfte es den sozialdemokratischen Volksheeren doch recht schwül ums Herz werden.“

Muß das „erschrecklich“ sein! Man denke nur: Es gibt dann in Zukunft keine Coupontabschneider, keine Aufsichtsräte und Rentiermenschen! Und mehr! Die Weinbergbesitzer werden ihrer Sekt selbst „saufen“ und die Delikatessenhändler ihre Aussterren selbst verzehren müssen! Die „Damen“ der Friedrich- und anderen Straßen werden auf die glühenden „Umläufe“ und gesichteten Börsen bezw. Banknotentaschen der „notleidenden Agrarier“ verzichten müssen, denn die alljährlichen Tagungen im Zirkus Busch werden natürlich aufgehoben werden! Der Staat wird schließlich an „Unterbevölkerung“ zugrunde gehen, wenn die mecklenburgischen und pommerschen Junker nicht mehr ihre Dienstmädchen und Schärferinnen „veredeln“ und „Plebejerblut“ mit „Junkerblut“ im Interesse der „Hebung der Menscheurasse“ mischen!

Oldenburg-Fanuschau wird im Reichstage sehr Mundwerk nicht mehr aufreihen und „Knuten-Dertel“ sich weigern, seinen Stod zu schwingen! usw. usw. Die Feder sträubt sich, all die schrecklichen Folgen auszumalen, welche unfehlbar eintreten würden, wenn es wirklich zu einem Streit der „Edelsten und Besten“ kommen sollte, wovor der gütige Himmel uns bewahren mögel Mein, verehrte „Arbeitgeber-Zeitung“, da wollen wir doch lieber das „Berufsvereinsgesetz“, die „Buchthausvorlage“ und noch alles mögliche andere schlucken, bloß, um die armen Reichen zufrieden zu stellen!

Der Goldsegen für die Aktionäre der A. G. C.!

Den Geschäftsbericht über die Geschäftperiode
11/1912 hat die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft
vor einigen Tagen der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
Wie sie in den Vorjahren, so konstatiert die Zeitung auch
diesem Jahre wieder, daß das Geschäftsergebnis
ein sehr erträglicher gewesen ist. Der verbleibende
Eingetakt ist ganz enorm.

Zum einzelnen werden über den Abschluß für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr folgende Angaben von der Generaldirektion und dem Aufsichtsrat gemacht:

Nach Abzug aller Handelskosten, Löhne, Steuern, Abschreibungen, Obligationszinsen und der 1 072 459 Mark betragenden Kosten der letzten Emission von Obligationen werden 24 386 614 M ℓ . (im Vorjahr 22 140 729 M ℓ .) und zwar wieder ausschließlich aus dem Fabrikationsgeschäft als Reingewinn ausgewiesen. Der auf den 3. Dezember d. J. einberufenen ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre wurde die Verteilung einer Dividende von 14 p $\%$ auf 130 Millionen M ℓ . Altien (d. B. 14 p $\%$ auf 100 Millionen Mark alte Altien und 7 p $\%$ auf 30 Millionen M ℓ . neue Altien) vorgeschlagen und zugestimmt.

Au^sser den nach den bisherigen Gepl^{an}tenheiten bemessenen Abschreibungen sollen wieder 3 Millionen Mark zur Erhöhung des bilanzmä^gigen Reservefonds zugeführt werden, so daß dieser gegenwärtig die Höhe von 65 Millionen M^r. erreicht. Damit erlangt der Reservefonds 50 pCt. des gesamten Aktienkapitals, welches zurzeit 130 Millionen M^r. betragen soll.

Zieht man in Erwägung, daß die A. G. G. im verflossenen Geschäftsjahr ganz bedeutende Erweiterungsbauten durchgeführt hat, deren Herstellung recht erhebliche Summen verursacht haben, so erweckt es ein Staunen, daß trotz allerdem eine Summe von so fabel-

Eine Übersicht zu dem Aufschwung, den das A. G. G.-Unternehmen in den letzten Jahren genommen hat, zeigt sich besonders deutlich, wenn man die Geschäftsergebnisse der letzten Jahre einander gegenüberstellt.

	1911/12 Mr.	1910/11 Mr.	1909/10 Mr.	1908/09 Mr.
Bortrag . . .	642176	425225	367317	331211
Steingewinn				
infl. Bortrag	24386614	22140729	18425225	16384571
Steingewinn ohne Bortr.	23744438	21715504	18057909	16053360
Dividenden- sätze . . .	14 p.Ct.	14 p.Ct.	14 p.Ct.	13 p.Ct.
Summa für die Dividen- denzählung	18200000	16100000	14000000	13000000

Der Reingewinn ohne Vortrag weist demnach in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von über 2 Millionen M^r. auf.

Ferner muß man die sehr erheblichen Rückstellungen für den Reservefonds betrachten, die in diesem Jahr weit höher sind, als in irgend einem Jahr je zuvor und dann noch die ganz erheblichen Ausgaben für Ausdehnungsbaute. Die Summen zusammengezogen zeigen erst den ungeheuren Mehrwert, der in einem einzigen Jahre als Reingewinn der A. G. G. verblieben ist. Außerdem ist fraglich, ob der gesamte Reingewinn in den öffentlich kontrollierbaren Zahlen auch wirklich erfaßt worden ist, denn wir die Geschäftspolitik des Herrn Baurat Mathenau kennt, der weiß auch, daß manche große Summen zu Zwecken angelegt werden, von der die Deffensibilität nichts erfährt und die im Grunde genommen mit zum Reingewinn gehören.

Das Aktienkapital, welches gegenwärtig 130 Millionen M^r. betragen hat, soll um weitere 25 Millionen Mark erhöht werden, so daß das kommende Geschäftsjahr mit einem Gesamtaktienkapital von 155 Millionen Mark arbeiten wird.

Dem Aufsichtsrat der A. G. G., der aus 21 Personen besteht, wurde für seine Mühleistungen die ansehnliche Summe von 650 000 M^r. überwiesen, das ergibt für den einzelnen dieser Herren eine kleine Nebeneinnahme von 30 952,35 M^r. Eine recht respektable Summe, für deren Erlangung 20 Arbeiter ein ganzes Jahr arbeiten müßten. An Gratulationen etc. sind 900 000 M^r. ausgeworfen. Desgleichen ist auch eine Summe von 900 000 M^r. dem Unterstützungsfonds zugeschrieben worden. Doch frage nicht, wer hierdurch Unterstützung erhält.

Auch über den Geschäftsgang sowie für die Absichten in Zukunft läßt sich der Bericht in längerem aus. Demnach steht fest, daß die gesamten A. G. G.-Fabriken das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt waren und daß es manchmal Schwierigkeiten bereitete, die erhaltenen Aufträge zur festgesetzten Lieferzeit fertigzustellen. Ganz besonders stark, so hebt der Bericht hervor, waren alle Abteilungen der Fabriken Brunnenstraße, Ackerstraße, Hüttenstraße und Kabelwerk Oberspree beschäftigt. Die hier angesetzten Maschinen und Maschinenteile, sowie hergestellte Stabellungen haben im Berichtsjahr eine Zunahme von 50, 100 und mehr Prozent erfahren. Ein Blick in die kommende Zeit sei sehr günstig und lasse gute Hoffnungen erwarten. Die noch fertigzustellenden Aufträge seien sehr reichlich und ein Abschluß von weiteren größeren Aufträgen stehe nahe bevor. Aller Voraussicht nach werde auch das kommende Jahr sich sehr erträglicher gestalten.

Die Zahl der gegenwärtig in den A. G. G.-Werken beschäftigten Angestellten und Arbeitern sowie Arbeiterrinnen betrage 70 162.

Um allen Aufträgen gerecht zu werden und in der Produktion keine Stockung eintreten zu lassen, werden noch weitere Erweiterungsbaute in naher Zeit zur Durchführung gelangen. Außerdem wurde vom Vorstande eine Übersicht gegeben von allen denjenigen Werken und Unternehmungen sowie Nebengründungen, an denen die A. G. G. beteiligt ist und finanziellen Einfluß besitzt.

Hat man den ganzen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zusammen, so gilt das Schlußresümee wie folgt: Die Leitung der A. G. G. hat gut abgeschnitten, sie kann mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig zufrieden sein; alle ihre Hoffnungen sind nicht nur erfüllt, sondern bei weitem übertrroffen und die "armen" Aktionäre können sorgenlos und frohe Weihnachten feiern.

Anschließend an den so überaus gut ausgefallenen Bericht, den die Geschäftsführung der A. G. G. in der Lage war geben zu können, ist die Frage aufzuwerfen: Ist bei dieser Gelegenheit auch auf die Lage der Angestellten und Arbeiter Bezug genommen worden? — Haben bei dieser Gelegenheit die Herrschaften auch an jene gedacht, die im Schwebe ihres Angebotes diese Millionenwerte zusammengetragen haben? Nichts von dem. Nicht mit einer Silbe ist der Lage der leidigen Arbeitnehmer Erwähnung getan. Und warum auch, — Schweiß dusst ja. Schweiß können manche der Herren Aktionäre nicht vortragen, und sie gehen von dem Grundsatz aus: Wer arbeitet, hat nichts, und wer nichts hat, ist ein Lump, und um Lumps kümmert man sich nicht.

Unter den zurzeit beschäftigten 70 162 Arbeitern und Arbeiterrinnen sowie Angestellten befinden sich auch 7200 Berufsskollegen, die in den A. G. G.-Betrieben als Packer-, Lager-, Betriebshilfs-, Hof- und Transportarbeiter usw. tätig sind. Die Lage dieser Kollegen ist immer noch eine ungemein schlichte. Neben langer Arbeitszeit und schwerer Arbeit bestehen Löhne, die in der heutigen Zeiten als völlig monstrosisch gelten müssen. Trotz der wiederholten Anstrengung unserer Kollegen höhere Löhne zu erlangen, verhielt die Direktion sich stets ablehnend. So ist leider zu konstatieren, daß die A. G. G. auch gegenwärtig immer noch den niedrigen Einstellungslohn von nur 40 und 42 Pf. pro Stunde zahlt. Bei der Gewährung von Lohnzulagen verhält sich die Direktion stets sehr knickerig und lehnt derartige Gesuche fast ständig ab. Es herrscht daher ein großer Unmut und der Gross gegen die Leitung ist ziemlich tiefergehend. Wollte die Direktion befürwortend wirken, so hätte sie den günstigen Geschäftsbereich zum Nutzen nehmen können, um auch die Not der Arbeiter der Armut ein wenig zu lindern. Doch hierfür scheint Verständnis nicht vorhanden zu sein und daher gilt für unsere Kollegen nach wie vor: Wollt Ihr Eure Lage verbessert sehen, so mässt Ihr Euch diese Verbesserungen kämpfen und um kämpfen zu können, bedarf es des festen Zusammenschlusses. Und wenn dieser Zusammenschluß besteht, werden auch Eure Bilanzen sich von Jahr zu Jahr verbessern.

Organisations schädiger.

Unwissenheit ist nicht immer selbst verschuldet. Gewöhnlich ist unsere samme Geellschaftsordnung dafür verantwortlich zu machen, welche die geistige Ausbildung der tiefer liegenden sozialen Schichten nur in jede unzureichende Weise bewirkt, indem sie gleichzeitig und in erster Linie einsetzte Staatsinteressen dabei verfolgt. Wenn wir willige Arbeitsklaven und "gute" Patrioten in ausreichender Zahl "gezüchtet" werden, so glaubt die herrschende Klasse in bezug auf "Wohlbildung" ihre Pflicht erfüllt zu haben und die Kapitalisten lachen sich ins Häuschen, da so treulich auch für sie gezeigt worden, denn: „der dumme Arbeiter ist ihnen der beste!“ Die moderne Arbeiterbewegung könnte die dadurch ausgerichteten Schranken der Ausbildungsarbeiten noch nicht überwinden. So erleben wir denn das Schauspiel, daß der „Feind, den wir am liebsten hätten“ — der „Universand“ — eine große Zahl Arbeitsschwärmer aus unseren Reihen fernhält. Zum Glück gelingt es der unablässigen Agitations- und Organisationsstätigkeit von Partei und Gewerkschaften immer mehr, in „diesem Volkswurf“ eine Breche zu schlagen.

In den meisten Fällen vergeblich aber wäre die Arbeit an den bewußten Gegnern der Organisation, den demagogierenden, speichelfleckenden und streitbrecherischen Judassen, wie sie in den Gelben und

grauen Tagen so zahlreich waren.

Der Konsum von Hundefleisch in Deutschland

7,8 Millionen Kilogramm Fleisch weniger als im selben Monat des Vorjahrs sind, wie die „Allgemeine Zeitung“ vom 25. November mitteilt, im Oktober 1912 in 40 größeren Schlachthöfen, von denen statistische Meldungen vorliegen, in den Schlachthäusern ausgeschachet worden. Der Viehaustrich hat an diesen Orten im Oktober einen ganz bedeuten den Rückgang erfahren, der noch über den des September hinausgeht. Doch halt — etwas hat zugenumommen: die Hundeschlachtung! Stellen wir einmal — nach den Veröffentlichungen des Landesamt für Landwirtschaft und Ernährung — zusammen, wieviel Hund in Deutschland im vergangenen Jahre unter behördlicher Schlachtung verbracht wurden. Selbstverständlich ist das nur der kleinste Teil des Gesamtverbrauchs an Hundefleisch in Deutschland, wieviel Hundefleisch ohne behördliche Kontrolle verzehrt wird, läßt sich gar nicht feststellen. Hier ist die Zahl der Hunde, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Jahre 1911 vor-

Provinz Schlesien 1349, Brandenburg 219, Sachsen 227, Rheinland 70, Hessen-Nassau 10, Schleswig-Holstein 8, Westfalen 2, Hannover 1, Poen 1, zusammen Königreich Preußen 1917.

Niedersachsen 3540, Baden 452, Niedersachsen 102, Sachsen-Anhalt 90, Württemberg 87, Sachsen-Altenburg 20, Baden 17, Mecklenburg 17, Niedersachsen 6, Hamburg 3, Braunschweig 1, Sachsen 1, zusammen Deutsches Reich 6553.

Rechnen wir auch nur mit 10 Pfund Schlachtwicht pro Hund, so ist das 65 000 Pfund Hundefleisch in einem Jahr. Ist das nicht entsetzlich? Dies Jahr sind die Bissern der Hundeschlachtungen riesig gestiegen, im dritten Quartal dieses Jahres, gegenüber der gleichen Zeit der vorigen Berichtsperiode, um 68 Prozent!

moralisch völlig versumpften „Hinbehütern“ verlorpern sind. In der Regel wird sich die Tätigkeit der freien Organisationen auf eine Abwehr dieser unsauberen Elemente bechränken müssen. Dieses ist nicht allein ihr selbstverständliches Recht, sondern unter Umständen sogar ihre Pflicht, sofern sie ihrer schweren Verantwortung als Kulturräger der Menschheit gerecht werden wollen.

Als dritte Gruppe der Gewerbschädlingshären wären die faulen Ratten zu nennen. Wie oft kann man es hören: „Trotzdem ich Euren Verband nicht angehöre, verbriebe ich doch genau solche hohe Löhne wie Ihr!“ Das sind diejenigen Berufsskollegen, welche ersten wollen, wo sie nicht gesetzt haben. Durch ihren schlau sein sollenden Ausspruch zeigen sie neben dem völligen Mangel an Verständnis für die Zwecke und Ziele der Organisation eine grenzenlose Sorglosigkeit, die zum Glück nicht soweit verbreitet ist, um der aufsteigenden Arbeiterbewegung gefährlich werden zu können. Die großen und ganzen sind diejenigen, welche an irgend welchen wirtschaftlichen Errungenschaften teilnehmen, auch so anständig, sich der Vereinigung anzuschließen, welche die wirtschaftlichen Vorteile errungen hat.

Eine vierte hierher gehörige Gruppe bilden die Energieflossen, die Baghatten, die keine Freude haben! Sie sehen ein, daß sie sich in schlechter wirtschaftlicher Lage befinden, erkennen an, daß der Arbeiterschlund im allgemeinen ein gedrückter sei und trasse Ungerechtigkeit und Ungleichheit in der Welt bestehet, aber — kommt ihnen bestreitbar nicht mit der Organisation. Dann kriegen sie das Bittern in die Beine, flüchten Differenzen mit dem Arbeitgeber, — Anger in der Familie und wo weiß, was sonst noch alles, und — vertrösten Euch bestensfalls auf später, b. h. auf den „St. Nimmerleinstag!“ Diese Leute können unter Umständen noch durch nicht allzu sanfte Maßnahmen des Schichtals aus ihrer Waschlippigkeit ausgerückt und dann Mitglieder ihrer Berufsgewerkschaften werden.

Mit der vierten Gruppe in gewissem Sinne verwandt ist die fünfte, die der Selbstbewußten ist. „Was brauchen wir den Verband?“ „Selbst ist der Mann!“ läßt sich so ein Hans Großvogel vernehmen. Sofern dieses Selbstbewußtsein nicht bloß markiert ist und sich tatsächlich, wie bei der vierten Gruppe, eigentlich dahinter verbirgt, glauben diese großspurigen Helden in volliger Vertrübung der Wirklichkeit mit dem Wahlspruch Wilhelm II. als halten zu können: „Der Staat ist am wichtigsten allein!“ Zu ihrem eigenen Besten aber müssen sie gewöhnlich sehr bald hässliche betriebsame Erfahrungen machen, wie ihre Gewinnungsgenossen aus der vorigen Gruppe und wenn ihnen dann die Augen ausgegangen sind, finden sie noch rechtzeitig denselben rettenden Ausweg. Sie erkennen dann, daß es doch besser ist, es mit dem anderen Worte zu halten: „Verhindern werden auch die Schwestern nicht!“

Es liegen sich noch eine ganze Reihe Spielarten von Organisationsgegnern bezüglich schädigern ausführen, die aber alle unter die große Gruppe der Verschworenen zu bringen sind. Daß diese Leute, welche der inneren Drang, sich zu organisieren, völlig abgeht, nach allerhand Verhandlungen suchen, um ihre Gewissensbisse — sofern es sich nicht um Geistesarmut, Gruppe 1, handelt — zu verbergen, versteht sich am Ende. Der eine würde angeblich ganz dem Verband beitreten, aber „die andere“ dachten nicht im Traume daran, sich zu organisieren. Bieder eitern andern ist der Verband nicht revolutionär genug zw. Unter die Gruppe der Gleichgültigen gehören auch diejenigen, welche sich aus der Organisation, nachdem sie bereits Rechte erworben, glücklich wieder „ausbauen“! Wie es solchen, im sträflichen Leichtsinn handelnden Berufsskollegen häufig ergehen, schläbert sehr anschaulich aus Grund eines eigenen Erlebnisses ein Genosse in der „Tabakarbeiter-Zeitung“. Zu Nutz und Frommen unserer Mitglieder und gleichzeitig als warne und es Beispiel bringen wir daraus das Nachstehende:

„Es klopft an meine Tür. — „Herein!“ Die Tür öffnet sich ein wenig und durch den Spalt höre ich mit mitleiderregender Stimme folgendes sagen: „Zeigten Sie, ein armer Fleischer ist.“ Ich lade zum Eintritt ein und sehe vor mir einen jener Menschen, die leider noch heute dank der gutgewollten Wirtschaftsordnung die Landstraßen bevölkern und sich durch die Mildtätigkeit der Leute durchzuschlagen versuchen. Ich frage den schon in den Jahren beständlichen Mann: „Mein lieber Freund, sind Sie auch organisiert?“ Mit zögernder Stimme kommt über seinen Lippen ein „Nein!“ Ich frage weiter: „Was haben Sie für einen Beruf?“ „Ich bin Zigarettenmacher,“ erwiderte er. Ich: „Na, da sind wir ja Kollegen.“ Wir reichen uns die Hände. Ich: „Kollege, warum bist du denn nicht organisiert? Weißt du denn nicht, daß heute nur durch den Zusammenschluß aller zu einem festen Gefüge überhaupt etwas zu erreichen ist, und du es dann auch nicht nötig hättest, von Haus zu Haus zu gehen und anzuholpen?“ Er: „Ja, das weiß ich wohl; aber höre mich einmal an.“

Das alte Lied! Er war jahrelang organisiert, mußte aber durch sein Verchulben als Mitglied geschreckt werden, weil er verabsäumt hatte, seine Beiträge pünktlich zu entrichten und zuletzt den aufgezumten Rückstand nicht mehr begleichen konnte. Er erzählt dann in ergreifender Weise weiter:

„Eines Sonnabends aber wurde ich entlassen wegen Mangels an Arbeit. Da ließte das Gespenst der Arbeitslosigkeit an meine Tür. Was nun? Durch meinen sträflichen Leichtsinn waren alle meine Rechte, die ich mir durch meine Beitragszahlung erworben hatte, verloren. Mindestens mußte ich notgedrungen den Wandersack ergreifen und versuchen, mich recht und schlecht durchzuschlagen. Jetzt erinnere ich mich an meine Erfahrungen, welche der Verband mir gelehrt hat, und wäre ich damals nicht so leichtgläubig gewesen, stünde ich heute nicht als schwächster Kollege vor dir. Von der Arbeitslosenunterstützung, die der Verband zahlt, kann man kein üppiges Leben führen, aber es ist so viel, daß man ohne die Zuanahme anderer Leute ganz gut durchkommen kann.“

Wie vielen Arbeitsgenossen mag es ähnlich gegangen und wie oft mag ihre Stelle zu spät gekommen sein?

Es ist das Traurige, daß die moderne Arbeiterbewegung mit den in dem Vorlebenden aufgeföhrten Gruppen von Organisationschädlingen rechnen muß. Sie sind schuld daran, wenn unsere Klassenbewußte Arbeiterschaft noch nicht das erreicht hat, was sie nach ihrer Bedeutung in den Staats- und Wirtschaftsleben eigentlich erreicht haben müßte. Manche Forderung hätte schon durchgeführt werden können, manche Bewegung wäre erfolgreicher verlaufen, wenn die Indifferenzenten in der Kollegie vor dir. Von der Arbeitslosenunterstützung, die der Verband zahlt, kann man kein üppiges Leben führen, aber es ist so viel, daß man ohne die Zuanahme anderer Leute ganz gut durchkommen kann.“

Die vielen Arbeitsgenossen mag es ähnlich gegangen und wie oft mag ihre Stelle zu spät gekommen sein?

„Nach § 119a Abs. 2 kann durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Gemeinderverbandes für alle Gewerbebetriebe oder ge-

Über die Lohnzahlung

an Kinderjährige

bringt das Fleischarbeitsblatt Nr. 9 vom September 1912 folgende bemerkenswerte Mitteilungen:

„Nach § 119a Abs. 2 kann durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Gemeinderverbandes für alle Gewerbebetriebe oder ge-

wisser Eltern derselben festgesetzt werden, (2) „daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlichen Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an den Minderjährigen gezahlt wird“, ferner (3) „daß die Gewerbetreibenden den Eltern oder Vormündern innerhalb gewisser Fristen Mitteilung von den an minderjährige Arbeiter gezahlten Lohnbeträgen zu machen haben.“

Besondere Bestimmungen über die Lohnzahlung, die bezwecken, daß der verdiente Lohn der Minderjährigen an die Eltern oder Vormünder gezahlt wird, sind selten in den Arbeitsordnungen zu finden und noch seltener durch Ortsstatuten auf Grund des oben angeführten Paragraphen erlassen worden. In den allermeisten Fällen wird der Lohn den Minderjährigen persönlich ausgezahlt, z. B. in Potsdam, Berlin, Köslin, Oppeln, Kassel, Hannover usw. Nur dann, wenn die Eltern mit ihren Kindern in denselben Betrieb arbeiten, nehmen die Eltern den Lohn der Kinder mit in Empfang, so z. B. im Bezirk Gumbinnen und Allenstein, im Bezirk Danzig, in Marienwerder.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind bezüglich der Lohnzahlung an Minderjährige Ortsstatute auf Grund der Paragraphen 119a und 142 der GO. in Solingen-Band, Greven, Herford, Cleve und Nevelaer erlassen worden. „Sie bestimmen, daß der von dem minderjährigen, unterheiratenen Arbeiter verdiente Lohn nur an dessen Vater, Mutter oder Vormund und nur mit deren schriftlicher, polizeilich beglaubigter Zustimmung an den Minderjährigen selbst gezahlt werden darf. Der an Stelle des Minderjährigen Empfangsberechtigte muß zur Zeit der Lohnzahlung im Betrieb erscheinen. In solchen Fällen, wo zu befürchten ist, daß die Eltern oder Vormünder den Lohn verschwinden oder zum Nachteil der Minderjährigen verbünden, kann durch den Bürgermeister die Auszahlung an den Minderjährigen selbst gestattet werden. Daß diese Statuten legendeweise praktische Wirkung gehabt hätten, ist nicht anzugehen. Auch das erst im Jahre 1908 erlassene Ortsstatut in Nevelaer hat trotz ernstlicher Bemühungen um seine Durchführung seinen Zweck nicht erfüllt; weder Eltern noch Vormünder haben von dem Rechte des unmittelbaren Lohnbezugs Gebrauch gemacht.

In den Arbeitsordnungen sind vereinzelt Bestimmungen des Inhalts getroffen, daß die Lohnauszahlung an Minderjährige selbst nur mit Einwilligung der Eltern stattfindet. Von einer erfolgreichen Handhabung solcher Regelungen kann aber nicht gesprochen werden. Bei dem Gewerbeinspektor in M.-Glubbach beschwerte sich der Vater von zwei Töchtern darüber, daß die Arbeitgeberin seinen Töchtern den Lohn ohne seine Einwilligung behandigte. Die von dem Beamten erhobenen Vorstellungen hatten den nicht vorerzuschreibenden Erfolg, daß beide Töchter das elterliche Haus verließen. — Als ein größeres Stahlwerk auf besonderen Wunsch der Eltern diesen den Arbeitslohn ihres Sohnes auszahlte, verließ der hiermit nicht einverstandene Minderjährige ebenfalls das elterliche Haus und kehrte erst wieder zurück, nachdem die zwischen Eltern und Arbeitgeber getroffene Abmachung rückgängig gemacht worden war. — Die Firma Fried. Krupp A.-G. hat zwar in ihre Arbeitsordnung die Bestimmung aufgenommen: „Wenn für die Auszahlung des Lohnes an Minderjährige besondere Bestimmungen getroffen werden, so sind dieselben schriftlich zu verankern“, doch ist bisher kein Gebrauch davon gemacht worden.“

In einigen Bezirken, z. B. Lüneburg, glauben die Arbeitgeber, daß bei Durchführung besonderer statutarischer Bestimmungen auf Grund des § 119a Abs. 2 d. GO. die minderjährigen Arbeiter die Beschäftigung aufgeben würden.

Im Regierungsbezirk Nachen befürchtet man, daß, wenn solche Bestimmungen nicht für größere Bezirke erlassen werden, eine Abwanderung der Minderjährigen nach solchen Bezirken eintreten würde, wo ein derartiges Statut nicht besteht.

Im Regierungsbezirk Köln wird in einer größeren Anzahl von Arbeitsordnungen die Berechtigung vorbehalten, den Lohn minderjähriger Arbeiter auf Antrag an den gesetzlichen Vertreter auszuzahlen. „Von dieser Bestimmung haben die Betriebe jedoch mangels entsprechender Anträge der Eltern entweder gar nicht oder nur in ganz seltenen Fällen Gebrauch gemacht, wiewohl auf diese Weise wohl eine Stärkung des immer mehr schwindenden elterlichen Einflusses erzielt werden könnte. Erwähnenswert ist eine Bestimmung in der Arbeitsordnung einer Maschinenfabrik, wonach die Eltern oder Vormünder der minderjährigen Arbeiter, die nicht bei ihren Eltern wohnen, auf Wunsch vierjährlich eine Zusammenstellung über den von diesen verdienten Lohn erhalten.“

In den Berichten aus den übrigen Bundesstaaten ist diese Frage nur selten behandelt worden.

Im Fahrveschreite für das Fürstentum Lippe heißt es darüber:

„Die Lohnzahlung findet mit geringen Ausnahmen an die Minderjährigen statt, da die Eltern oder Pfleger weder den Wunsch geltend machen, daß an sie der Lohn ausbezahlt werden möchte, noch die Fabrikanten sich den bei der Zahlung an die Angehörigen unvermeidlichen Unbequemlichkeiten unterziehen wollen. Im allgemeinen wird behauptet, daß die Autorität der Eltern über ihre erwachsenen Kinder namentlich in den Städten meist so gering ist, daß die Kinder sich nicht einmal die Kontrolle über ihr verdientes Geld gefallen lassen.“

Im Amtshauptmannschaftsbezirk Lübeck wird nur erwähnt, daß Änderungen hinsichtlich der Lohnzahlung an Minderjährige nicht eingetreten sind.“

Diese amtlichen Mitteilungen zeigen, wie wenig das Bedürfnis vorhanden ist, die Autorität der Arbeitgebereltern ihrer heranwachsenden Kindern gegenüber dadurch zu stärken, daß den minderjährigen Arbeitern (d. h. solchen unter 21 Jahren) der verdiente Lohn

nicht direkt, sondern an die Eltern ausgezahlt wird. Die bürgerliche Majorität der Gesetzgeber kann sich natürlich nicht in den starken, in vielen Fällen unüberwindlichen Widerwillen hineindenken, den ein junger Arbeiter empfinden muß, wenn er am Lohnzählungstag seinen jauer verdienten Lohn nicht eingehändigt bekommt, sondern jemand anders. Im Alter von siebzehn und achtzehn Jahren muß der heranwachsende Arbeiter, wie auch die heranwachsende Arbeiterin den Lebensunterhalt durch den eigenen Arbeitsverdienst bestricken. Für sie gibt es eben keine elterliche Autorität mehr, die auf wirtschaftlicher Basis beruht. Die Versuche, eine solche durch gesetzliche Vorschriften über die Lohnzahlung an minderjährige Arbeiter zu schaffen, sind nach den amtlichen Mitteilungen zu urteilen, als gescheitert zu betrachten. Das Gegenteil ist sogar eingetreten; in einigen Fällen wurde Unfriede in die Arbeiterfamilien getragen. Es wurde Zwiespalt zwischen Eltern und Kindern gefügt, wodurch das natürliche Gefühl der Liebe, das Eltern und Kinder für einander empfinden, in Gefahr gerät, vernichtet zu werden.

Die Autorität, die nicht auf gegenseitiger Achtung und Wertschätzung beruht, ist eben immer mehr am Schwanken, insbesondere da, wo die materiellen Grundlagen nicht mehr vorhanden sind. Die heranwachsende Arbeitergeneration fehlt ihre ganze Kraft und ihren Stolz darin, sich durch eigene Arbeit den Lebens-

schatzung“ des Menschenums und der Persönlichkeit der Angestellten geeignet sein, diesen gründlich die Augen zu öffnen und sie viel schneller zum *„Lassen wir uns zu bringen, als er vielleicht alle Veredeltheit vermöchte!“* In diesem Sinne begrüßen wir auch unsern „Herrn“ Pomuchelskopf als *„Wahrzeichen der modernen Arbeitersbewegung!“*

In dem Vertrage heißt es dann weiter:

„Herr S. ist berechtigt, den Chauffeur N. ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort zu entlassen, wenn er gegen folgende wichtige Grundätze verstößt: Das Verbot des Rauchens in der Garage nicht beachtet, unvorsichtig mit Feuer und Licht umgeht, gegen den Willen und das Verbot des Dienstherren den Kraftwagen zu fahren benutzt, während der Fahrt und auch sonst den Auordnungen des Dienstherren nicht Folge leistet, das Führerzeugnis durch polizeiliche Verfügung verliert, sich im Dienst der Untreue schuldig macht, sich wiederholt dem Alkoholgenuss in übermäßiger Weise hingibt, sodass während der Dienstzeit Trunkheit besteht, die Arbeit unbedingt einstellt oder unterbricht, sich zu Tätschkeiten gegen den Dienstherren oder seine Familie (11) hinreihen lässt, zum Nachteil des Dienstherren sich der vorsätzlichen Sachbeschädigung schuldig macht, die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, endlich Schniergelber fordert, oder selbe, wenn sie freiwillig angeboten werden, annimmt.“

Donner und Doria! Unser verehrter Polizeipräsident v. Jagow scheint einen sehr ernst zu nehmenden Konkurrenten auf dem Gebiete des „Capitaisl's“ bekommen zu haben! „Wir waren“ Herrn S.!

Um übrigen muß besagter Herr die Wahrheit des Sprichwörteres: „Auf einen groben Stöß gebracht ein grober Schell“ bereits recht schmerzlich an seinem eigenen Leibe erfahren haben (ähnlich scheint es auch den jungen „Pomuchelsköpfen“ gegangen zu sein!); denn er sichert sich für die Zukunft kontraktlich vor den wohl verdiensten Hieben!

Was soll nun der Chauffeur für die 50 Ml. Monatslohn alles leisten? Es heißt da u. a.:

„Der Chauffeur ist verpflichtet, die Bestimmungen der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit straftfahrtzeugen am 3. Februar 1910 genau zu kennen, ebenso auch die örtlichen Polizeivorschriften über die Regelung des Verkehrs; er verpflichtet sich, diese Bestimmungen bez. Vorschriften genau einzuhalten und etwaige Polizei- und Gerichtsstrafen aus seinen Mitteln zu entrichten. (11)

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Dienstherren ist dem Chauffeur die Benutzung des Wagens für seine persönlichen Zwecke, zu Probefahrten und zur Verförderung Fremder untersagt. Alle Leersfahrten sind so einzurichten, daß der Chauffeur auf dem kürzesten Wege sein Ziel oder die Garage erreicht. Die Dienstzeit regelt sich nach den Anwendungen des Dienstherren oder seines Beauftragten; sie ist nicht an die Stunde gebunden und wird nicht durch regelmäßige Pausen zu einer ein für allemal festgesetzten Zeit unterbrochen. (11) Der Chauffeur übernimmt alle Pflichten eines ordentlichen, gewissenhaften Kraftwagenführers.

Der Chauffeur ist verpflichtet, die von ihm verlangten häuslichen Arbeiten zu verrichten. Insbesondere liegen ihm ob das Stiefelputzen, (1) Verzorgung der Zentralheizung, (1) die Pflege der Hunde, (11) die Sauberhaltung des Hofes und Gartens und sonstige häusliche Verrichtungen je nachdem wie die Zeit dazu vorhanden ist.“

Bei seiner „fürstlichen“ Entlohnung von 50 Ml. monatlich wird es dem Chauffeur natürlich ein leichtes sein, die „etwaigen“ Polizei- und Gerichtsstrafen zu entrichten. Er steht zu pflegen, diese ja bekanntlich nicht sehr „hoch“ zu sein (oder ist es etwa anders?) und zweiten — drückt unsere hochwohlwollende Polizei ja beide Augen zu, wenn es sich um Chauffeure handelt (siehe „Fahrer“!), drückt sie nicht, macht sie sogar in zuvor kommender Weise auf die bestehenden Polizeivorschriften aufmerksam! Wir erinnern an die niedliche Geschichte von dem Automobil des Prinzen Joachim und dem Schuhmann, worüber wir erfreulicherweise wissen, in einer der letzten Nummern des „Courier“ berichtet konnten. Feder vernünftig Denkende wird daraus erkennen, daß die „dam und wann“ von der „milden“ Polizei blutende Herzen aufgeschrieben Chauffeure sich dieses Fatum selbst zu zuschreiben haben, weil sie eben unvorsichtig in der Wahl ihrer Eltern bzw. Passagiere gewesen sind!

Wer will es Herrn S. unter diesen Umständen verbauen, daß er gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt, Dienstboten spart und seinen Chauffeur zur Verrichtung häuslicher Arbeiten verpflichtet? Jedenfalls ist sein Chauffeur auch nicht „gräßlichen oder fürstlichen Geblüts“ und kann daher — ohne seiner Würde etwas zu vergeben — ruhig „Stiefel putzen“, die „Zentralheizung befürgen“ und „Hof und Garten sauber halten“ usw. Etwas schämig spricht unser Herr Pomuchelskopf von „sonstigen häuslichen Verrichtungen“! Wir können es ihm als „gebildete“ Maune lebhaft nachfühlen, daß sein hoch entwickeltes „Gartengefühl“ sich dagegen aufzubauen, diese noch übrig bleibenden, immerhin etwas — hm, peinlichen „Verrichtungen“, als da sind: Baby füttern und den Schlafzellen sowie trocken legen, Windelwaschen usw. zu nennen! Als unmöglich und vorsorglicher Mann hat

unterhalt möglichst bald verdienen zu können, um dadurch ihre Eltern von den Lasten der Erziehungskosten zu befreien. Daß sich dadurch das Selbstbewußtsein und das Selbständigkeitssinn stark entwölft, ist nur natürlich; nur sie doch ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit in einem Alter bestreiten, in dem die Kinder des Bürgertums noch voll und ganz von ihren Eltern ernährt werden.

Ein „Pomuchelskoppischer“ „Arbeitsvertrag“ mit einem Chauffeur.

In das Band der „Pomuchelsköpfe“ glaubt man sich versetzt, wenn man nachstehenden, vorhin in „Kritischen“ Arbeitsvertrag liest, den uns ein günstiger Wind auf den Tisch geweht hat. Wir geben ihn in seinen gravierendsten Stellen mit den gebührenden Würdigungen wieder:

„Zwischen Herrn S. und dem Chauffeur (!) N. ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Herr S. engagiert N. (!) als Chauffeur gegen ein monatliches Gehalt von 50 Ml. usw.“

„Höchstleid ist eine Zier,

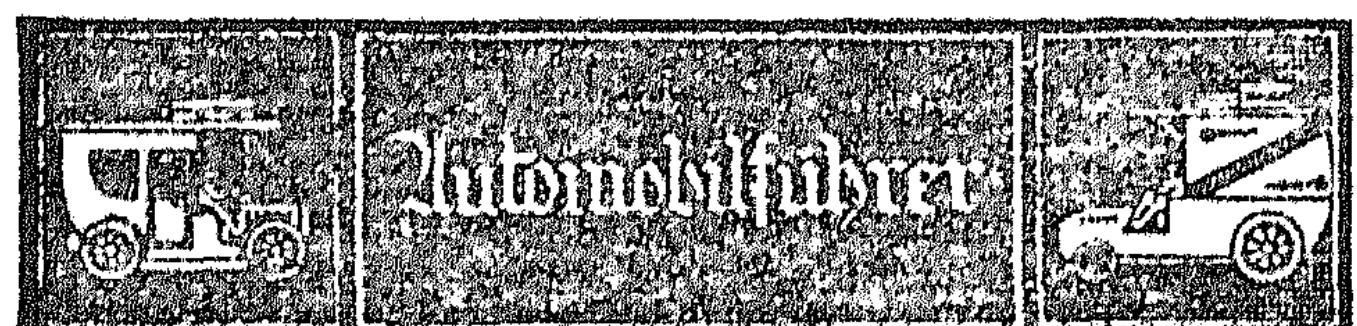
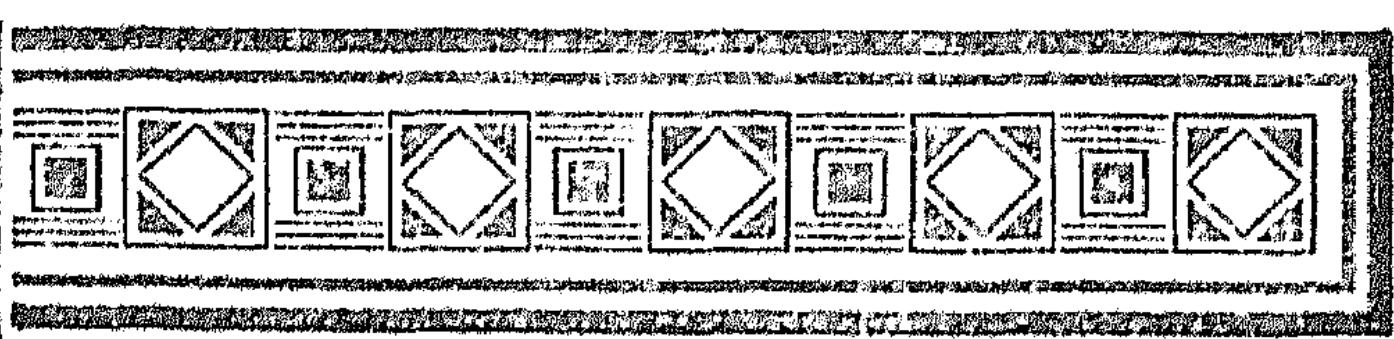
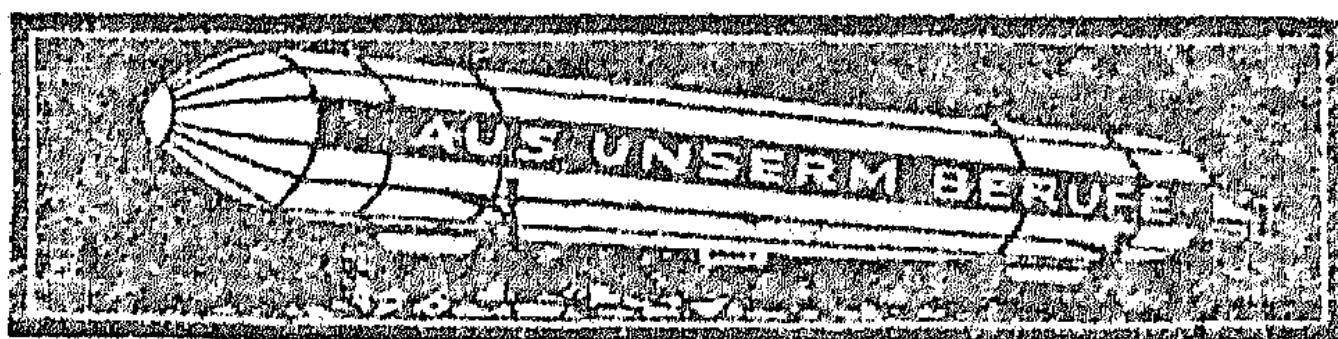
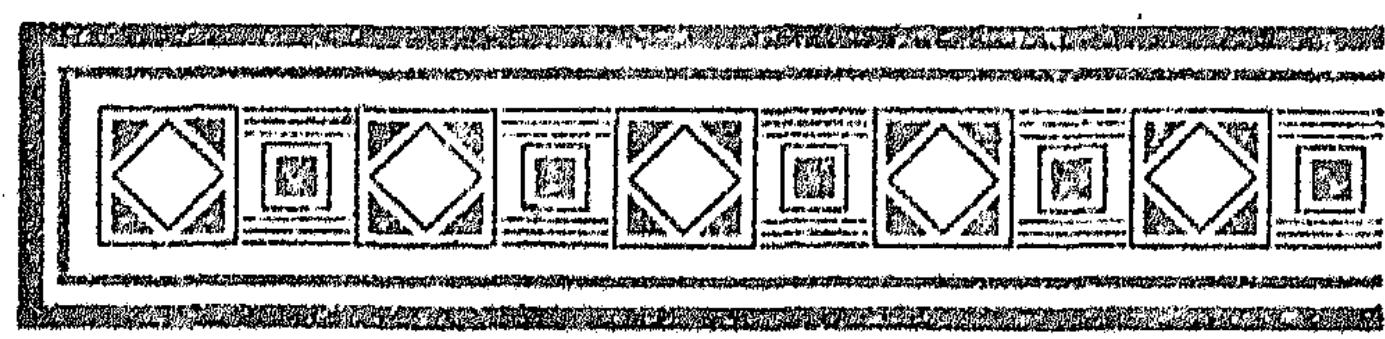
„Doch such' Chauffeur die nicht bei mir!“ dachte jedenfalls „Pomuchelskopf“, als er die einleitenden Worte zu Papier brachte, oder aber, er hält es mit dem Grundsatz vieler „Edelsten“ und „Besten“, daß der „Mensch erst beim Landrat anfangt“, und glaubte sich daher einem simplen Chauffeur gegenüber jede Höchstleidform sparen zu können! Bravo! Es ist wenigstens offen und ehrlich gehandelt, wenn ein „Herr“ von vorne herein seinen Untergebenen mit der Nase darauf läuft, daß er bei ihm nur die Rolle eines elenden Nächschens zu spielen hat. Auch dürfte diese „Wert-

Herr S. sich auch die Frage vorgelegt, woher denn der "Chausseur" zu diesen mannigfachen Beschäftigungen neben seiner Berufstätigkeit die Zeit hernehmen soll und siehe da, der wahrhaft geniale und bewundernswerte Kopf löste dieses schwierige Rätsel sehr einfach, indem er deftigte: "Die Dienstzeit ist nicht an die Stunde gebunden!"

"Ob Nacht, ob Tag, ob Tag, ob Nacht,
Du Chausseur hast nicht ehe zu ruh'n,
Was Du Dein Tagewerl vollbracht'l"

Damit aber durch die nun einmal vorhandene, letzige "Angewohnheit" des Chausseur und Trubelns die Arbeitszeit nicht unnötigerweise unterbrochen wird, sind für die Befriedigung dieser Bedürfnisse keine "regelmäßigen Pausen" festgesetzt. Da der Chausseur sowieso mit gewissen andern tierisch-körperlichen Funktionen die Zeit vertreibet, mag er dabei gleichzeitig sein Frühstück usw. einnehmen. Er hat obenrein dann noch den "Havannaduft" gratis! —

Wir sind nun zwar keine Unmenschen und handeln nach dem Grundsatz: "Liebet eure Feinde!", aber in diesem Falle wünschen wir doch, daß dieser "Mysterievertrag" und sein Verfasser recht könnten ausgeschauten würden! Der erste ist Stein (der Nachwelt zum ewigen Gedächtnis!), der zweite in Natur, aber ja mit "Gefühl"! Ein halbes Jahr Chausseur unter den geschilderten Verhältnissen dürfte eine ebenfalls nicht zu verachtende "Kunst" für den "edlen Menschenfreund" sein!



Automobilfuhrwesen Kandlhardt, A.-G., in Berlin. Die Gesellschaft, die für das Geschäftsjahr 1911-12 8 pCt. Dividende gegen 7 pCt. t. V.) zahlt, vereinahmte 317 046 M. (270 500 M.) auf Betriebskonto; der Ertrag aus Werten belief sich auf 17 409 M. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 185 857 M. (144 765 M.) und der Umlösen von 39 727 M. (37 421 M.) ergibt sich ein Überschuss von 9 723 M. (5 684 5 M.), aus dem die obige Dividende ausgezahlt wird und 8803 M. (10 225 M.) neu vorgetragen werden sollen. Im Vertrag steht die Gesellschaft mit, daß ihr Wagenpark jetzt aus 98 Fahrzeugen besteht; die polizeilich zuerteilten Droschkennummern seien von hohem Wert, dieser sei aber bei Aufstellung der Bilanz nicht berücksichtigt. In der Bilanz erscheinen u. a. Automobilanschaffungskonto mit 564 100 M. (331 400 M.), Grundstückskonto mit 890 000 M. (885 700 M.), Debitoren mit 83 191 M. (61 366 M.). Kreditoren hatten 290 207 M. (94 389 M.) zu fordern.

Das "Greifen" von Fahrgästen ist eine Unstille, die unter den Berliner Droschkenführern noch immer im Schwange, bei der Polizei und bei den eigenen Kollegen aber verpönt ist. Auf diese Antipathie ist eine Anzeige zurückzuführen, die der Droschkenführer Wilhelm Menzel gegen den Kraftdroschkenführer Otto Kahlert erstattet hatte. Es war am 27. Juli d. J. abends 10 Uhr 35 Minuten. Menzel hielt am Uhlandhof auf dem Halteplatz in der Moltkestraße. Ein Schnellzug war unläufig eingefahren und die Reisenden kamen noch vereinzelt aus dem Bahnhofe. Da sah Menzel, wie Kahlert mit seiner Kraftdrohne langsam vom Hohenzollern Tor kommend, die Königgrätzerstraße heraufsahen kam, um den Fußgängern herumzufahren und die Moltkestraße entlang zu kreuzen. Er wußte, was Kahlert beabsichtigte. Da dieser ihn auch einmal in einer ähnlichen Situation betroffen und ihm den Spaß verdorben hatte, so wollte er nun mehr Gleiches mit Gleichen vergelten. Er rief jenen also an und bewirkte, daß Kahlert schlemig verschwand. Trotzdem erstaute er Anzeige. Dieses Vergehen hatte zur Folge, daß Kahlert wegen Übertrittung der Droschkenordnung ein polizeiliches Strafmaß erhielt, gegen das er jedoch Einspruch erhob. Das Schöffengericht Berlin-Mitte gelangte indessen zu der Überzeugung, daß er tatsächlich versucht habe, verbotenerweise Fahrgäste anzulocken, und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 3 M. Auch hiergegen legte Kahlert Berufung ein. Diese wurde von der 8. Strafkammer Landgerichts Berlin I kostenpflichtig verworfen.

Das Kammergericht hat einen für Droschkenführer besonders bemerkenswerten Rechtsstreit zu Ende geführt. Dem Droschkenführer S., welcher eine Kraftdrohne besitzt, war zur Last gelegt worden, sich einer Droschkenfahrgeldüberhebung schuldig gemacht zu haben. Als S. vor einiger Zeit durch Charlottenburg fuhr, wurde er von einigen Personen gefragt, was eine Fahrt nach Potsdam koste. S. erwiderte, eine solche Fahrt würde 20-25 M. kosten; am ratsamsten sei es aber, wenn man nach dem Fahpreisanzeiger fahre und zahle. Die drei Personen stiegen ein und fuhren nach Potsdam. Nachdem sie sich Potsdam angesehen hatten, wollten sie auf einem Dampfer die Rückfahrt antreten und an S. nach dem Fahpreisanzeiger nur 18,80 M. zahlen. S. verlangte nun 30 M. und betonte, er habe die Fahrt in der Erwartung ausgeführt, daß die Fahrgäste kein Automobil auch zur Rückfahrt benutzen würden. Diese Absicht sei auch schon aus dem Umstande zu folgern, daß er vor der Fahrt gefragt habe, es würden etwa 20-25 M. Kosten für die Fahrt entstehen. Im zweiten Rechtsgang verurteilte die Strafkammer S. zu einer Geldstrafe, weil er mit den Fahrgästen über die Rückfahrt nicht gesprochen habe und mithin für die Rückfahrt keine Entschädigung fordern durfte, wenn die Fahrgäste zur Rückfahrt einen Dampfer benutzen wollten. S. hätte sich bei der Abfahrt erkundigen sollen, ob die Fahrgäste — von ihm auch zurückgefahren werden sollten. Seine Forderung sei ungerechtifert gewesen. Zu seiner Ansicht, daß die Fahrgäste verpflichtet seien, seine Drohne auch zur Rückfahrt zu benutzen, sei er aus Fahrlässigkeit gekommen. — Diese Entscheidung stochte S. durch Revision beim Kammergericht an und hob darin hervor: Eine Fahrt nach Potsdam mache kein Fuhrunternehmer, ohne darauf zu rechnen, auch die Rückfahrt ausführen zu können, sonst würde er von der Fahrt direkt Schaden haben; es werde Gummi und Benzin in erheblichem Umfang gebraucht. Das Kammergericht wies aber die Revision als unbegründet zurück und führte u. a.

aus: Die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum eingegangen. S. habe fahrlässig gehandelt, indem er sich nicht danach erkundigte, ob die Fahrgäste seine Droschke auch zur Rückfahrt gebrauchen wollten. Die Droschkenordnung finde ihre Grundlage im § 37 der Gewerbeordnung und sei mithin rechts gültig.

Der Begriff des "Fahrzeughalters" im Sinne des neuen Automobil-Gesetzes. Urteil des Reichsgerichts vom 16. Dezember 1912. Nach § 7 des neuen Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist der "Halter des Fahrzeuges" verpflichtet, für die beim Betrieb des Kraftfahrzeuges entstandenen Schäden aufzutreten. Wer als "Halter" im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, sagt das Gesetz nicht, sondern hat dies der Rechtsprechung überlassen. "Halter" ist insbesondere nicht identisch mit Eigentümer oder Besitzer des Fahrzeuges, sondern "Halter" ist derjenige, dem der wirtschaftliche Vorteil durch die Nutzung zufällt. Der Begriff des Fahrzeughalters ist verwandt mit dem des Tierhalters. Auto und Pferd, diese beiden Konkurrenten, werden rechtlich fast gleich behandelt; der einzige Unterschied zwischen beiden ist, wie ein Jurist steht vor dem Reichsgericht humoristisch erklärte, nur der, daß das Pferd Hen, das Auto Benzin frischt. Und in der Tat finden alle prinzipiellen Entscheidungen des Reichsgerichts über die Haftung des Tierhalters analog ganz dieselbe Anwendung auf den Fahrzeughalter, als welcher, in Anlehnung an eine Entscheidung R.-G. Bd. 52 derjenige bezeichnet werden muß, der "auf seine Kosten ein Kraftfahrzeug nicht nur ganz vorübergehend zu seiner freien Verfügung in Gewahrsam und Betrieb genommen hat". Nach einer anderen Entscheidung R.-G. Bd. 62 erscheint deshalb die Eigenschaft des Fahrzeughalters, wenn der ursprüngliche Halter das Fahrzeug einem anderen, wenn auch unentgeltlich und nur vorübergehend überläßt, so z. B. die Überlassung des Kraftfahrzeuges nebst der Bedienung auf vorübergehende Zeit. Ob Fahrzeughalter oder nicht, war in einem interessanten Rechtsstreite streitig geworden, den die Hinterbliebenen eines gewissen B. in Berlin gegen die Daimler-Motoren-Gesellschaft erhoben hatten. Der Erkläßer der Kläger war am 3. Oktober 1909 in der Berlinerstraße zu Charlottenburg von einem Auto überschlagen worden, das der Daimler-Gesellschaft gehörte, seit 3 Wochen aber von der Charlottenburger Feuerwehr, die das Auto laufen wollte, zu Probefahrten benutzt wurde. Die Daimler-Gesellschaft hatte für diese Fahrten einen ihrer Chauffeure zur Verfügung gestellt, die näheren Anweisungen über die Fahrt aber ertheilte jeweils ein Beamter der Feuerwehr. Das Landgericht Berlin hatte die Klage abgewiesen, weil bei dieser Sachlage die Daimler-Gesellschaft gar nicht mehr Halterin des Fahrzeuges gewesen sei, Automobilhalterin sei vielmehr schon damals die Feuerwehr gewesen. Das Auto sei der Feuerwehr zur Verfügung gestellt gewesen und der dabei verwendete Chauffeur der Bellagten habe einzigt und allein den Anweisungen des mitfahrenden Feuerwehrmannes folgen müssen. Die bellagte Gesellschaft habe gar keinen Einfluß mehr auf die Probefahrten gehabt. Die Zeit von drei Wochen, während derer die Probefahrten unternommen worden seien, sei lang genug, um die Annahme auszuschließen, daß es sich nur um eine vorübergehende Verfügungsgewalt der Feuerwehr gehandelt habe. Das Kammergericht Berlin dagegen entschied, daß als Fahrzeughalterin nur die bellagte Daimler-Gesellschaft in Frage kommen könne. Die Tendenz des Gesetzes sei, wer den wirtschaftlichen Nutzen des Autos habe, sollte auch die Gefahr tragen. Die Eigentumsverhältnisse an dem Auto seien für die Frage der Haftpflicht gleichgültig. Unstreitig habe aber zu der Zeit, wo das Automobil zu den Probefahrten benutzt worden sei, nur die bellagte Gesellschaft einen wirtschaftlichen Nutzen davon gehabt. Das Auto sei für die Zwecke der Feuerwehr gebaut worden. Wenn auch die Probefahrten unentgeltlich gewesen seien, so sei die Bellagte doch dafür, durch den später erhöhten Kaufpreis entschädigt. Die Probefahrten hätten lediglich im Interesse der Bellagten stattgefunden, die sich zudem nicht jede Verfügung aus der Hand gegeben habe. Das Reichsgericht war gleichfalls der Ansicht, daß als Fahrzeughalterin nur die bellagte Daimler-Gesellschaft in Frage kommen könne und bestätigte deshalb das Urteil des Kammergerichts durch Zurückweisung der eingeklagten Revision.

Ein nächtlicher Zusammenstoß auf der Landstraße. Urteil des Reichsgerichts vom 16. Dezember 1912. Wegen fahrlässiger Körperverletzung (§ 230 Str.-G.-G.) war der Auto-Omnibusbesitzer Valentin Knott vom Landgericht Charlottenburg am 9. Juli 1912 zu 75 M. Geldstrafe verurteilt worden, während sein Chauffeur Schl. wegen fahrlässiger Körperverletzung und Übertretung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraft-

drei Wochen erhalten hatte. Am Sonntag, den 5. November 1911, fuhr der Arzt Dr. V. mit mehreren anderen Ärzten in später Abendstunde in seinem Automobil von Düsseldorf nach Neustadt a. R. Unterwegs kam ihm das Postauto Knott entgegen, das der Verordnung zufolge nur mit einer Laterne beleuchtet war. Dr. V. hielt das Kraftfahrzeug daher für einen Radfahrer und bog deshalb nicht weit genug nach rechts aus, so daß es zu einem Zusammenstoß kam, bei dem die Insassen des Dr. V. schen Autos und ein Passagier des Postautos durchaus mangelhafte Außen- und Inneneleuchtung aufgewiesen hatte. So hatten schon beim Auftreten des Fahrzeugs die Hupe und die linksseitige Laterne gebrannt. Die Schilder an dem Unfall stell lediglich dem Besitzer und dem Chauffeur des Postautos zu, da dieses eins durchaus mangelhafte Außen- und Inneneleuchtung aufgewiesen hatte. So hatten schon beim Auftreten des Fahrzeugs die Hupe und die linksseitige Laterne gebrannt. Knott wüßt wäre es gewesen, als Besitzer des Autos auf diesen fahrlässigen Zustand zu halten. Indem er diese Pflicht grob vernachlässigt hatte und alles dem wenig sorgfältigen Chauffeur überließ, hatte er zugleich die Gesundheitsbeschädigung mehrerer Personen verursacht. Gegen das Urteil legte Knott Revision beim Reichsgericht ein, in der er ausführte, daß die Kontrollpflicht nicht vernachlässigt worden sei und kein Kausalzusammenhang zwischen seiner Unterlassung und dem Unfall bestehé. Der höchste Gerichtshof verwarf jedoch das Rechtsmittel als unbegründet und bestätigte das Urteil der Vorinstanz.

Achtung, Antwerpen! In Antwerpen ist zwischen der Polizei und den Autisten ein heftiger Krieg entbrannt, der schon zu mindestens 600 Protokollen geführt haben soll. Durch einige wilde Autister, die auch in Antwerpen nicht alle werden, gereizt, ließ der Bürgermeister die Fahrgeschwindigkeit aller Autos prüfen und dabei regnete es Protokolle. Heuer sieht man nun manches Auto im Schiedsgericht daher... fischen, wohingegen die Droschkenäule läppig werden und ihre schwundende Kraft zusammenrufen, um sich den Motorgängen überlegen zu zeigen. Aber auch diese harte Zeit wird für die Antwerpener Autisten vorübergehen; denn Antwerpen wird wirklich modern; man hat selbst den Hutmadel den Krieg erklärt. Ein neues Automobilgesetz in Dänemark. Es ist bekannt, daß die Dänen ein sehr rücksichtloses Gesetz besitzen. Der einzige Paragraph, der die dänischen Autister befriedigt, ist der lezte, in dem es heißt, daß das Gesetz bis spätestens Ende 1912 umgesetzt ist.

Demgemäß hat der Justizminister Villow vor kurzem dem Landsting — dem Oberhause des dänischen Reichstages — einen Entwurf zu einem neuen Autogesetz vorgelegt.

Dieser Entwurf befriedigt aber auch nicht ganz, enthält aber doch so bedeutende Fortschritte, daß es bei den dänischen Autisten mit Befriedigung aufgenommen worden ist.

Bei Vorlegung des Entwurfes teilte der Minister mit, daß das neue Gesetz auf denselben Prinzipien wie das alte Gesetz aufgebaut ist, daß nämlich den Autos nicht die gleichen Rechte wie den Pferdefuhrern verliehen gegeben werden können.

Die Grundzüge des neuen Entwurfes sind ins wesentliche folgende: Automobilfahrer sollen sich einem mindestens 30stündigen Unterricht unterziehen; das alte Gesetz verlangt einen Monat, ohne die Stundenzahl festzusehen. Nach Schluss des Unterrichts ist die erlangte Fertigkeit des Führers von einem ministeriellen Beamten zu bescheinigen.

Die Höchstgeschwindigkeit ist mit 30-50 Kilometer auf dem Lande und mit 15-25 Kilometer in den Ortschaften angezeigt worden.

Der Gemeinderat kann künftig nicht allein einzelnen Personen das Recht zum Fahren der Nebenwege geben, sondern auch eine allgemeine Erlaubnis aussprechen.



Breslau. Am 10. Dezember tagte eine stark besuchte Versammlung der Breslauer Droschkenfahrer, die sich mit den neuen Bestimmungen der polizei-Verordnung betreffend das Droschkenfahrtrecht beschäftigte. Der Sektionsleiter beschäftigte sich in längeren Ausführungen mit den einzelnen Bestimmungen und kennzeichnete das Verhalten der Führer, welche in den für alle Teile wichtigen Frage allein die Verhandlungen und Verhandlungen mit dem Polizeipräsidium geführt hätten, mit dem Erfolge, daß jetzt beide Seiten von dem Zustandekommen einzelner den Beruf geradezu schädigenden Bestimmungen nichts wissen wollen. Hatten die Herren einen oder mehrere Vertreter der

Kutschere hinzugezogen, dann wäre ihnen das letzte Schauspiel erspart geblieben. Die Kutschere werden, wenn die Besitzer weitere Maßnahmen ergreifen sollten, auf dem Posten sein, und gegebenenfalls durch Gegenmaßnahmen ihre Rechte zu verteidigen wissen. Die Behörde gehe von dem Standpunkt aus, eine Verkürzung der Droschken einzuführen, um immer mehr Autos einzuführen, und da hat ein Teil der Besitzer ihr bisfreie die Hand gewollt.

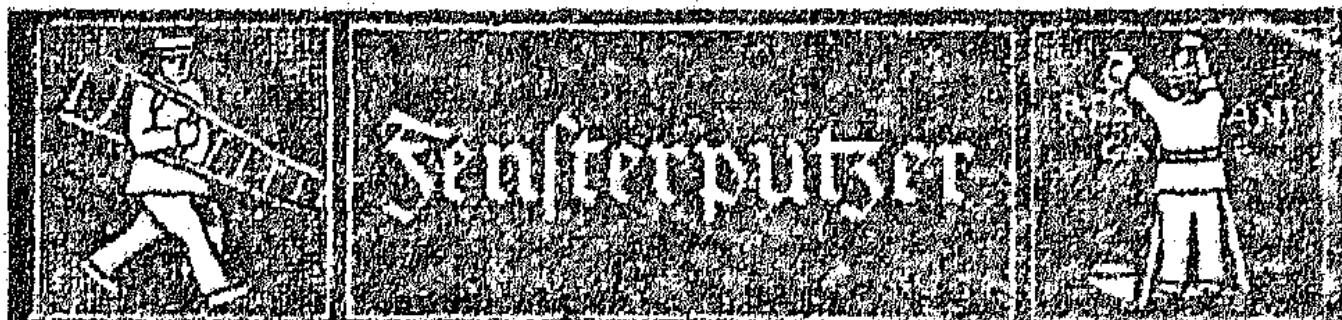
Die älteren Besitzer und speziell die zweite Klasse wird beizeiten einschätzen lernen, daß ein erheblicher Teil der Fuhrwerken ihrer Existenz verlustig gehen. In der hierauf folgenden, sehr lebhaften Aussprache wurde von Kutschern und Besitzern bestätigt, daß der Referent das richtige getroffen, und wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 10. Dezember im Goldenen Zepter stattfindende zahlreich besuchte Versammlung der Droschkenführer erklärt die §§ 45 und 54 der Polizei-Verordnung vom 21. November 1912 für unannehmbar und spricht die Erwartung aus, daß der § 45 vollständig gestrichen und der § 54 den jetzt bestehenden Gebühren der 1. Klasse gleichgestellt und eingeführt wird.“



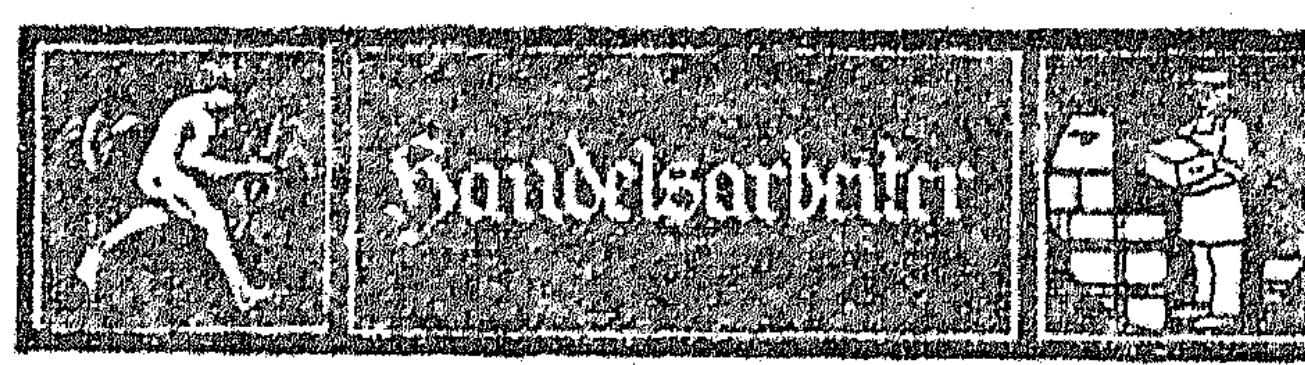
Die Chefin eines Hausreinigers ist invalideversicherungspflichtig, wenn sie ihre Männer bei diesen Arbeiten hilft. Zweieheler hatten von einem Hausbesitzer die Treppenreinigung, Besorgung der Treppenhausbeleuchtung, sowie Bedienung der Heizungs- und Warmwasseranlage übernommen. Das Abkommen war nur mit dem Mann allein getroffen worden. Die Frau half ihm jedoch bei seinen Arbeiten, da derselbe als Gelegenheitsarbeiter sich noch anderweitig Verdienst suchte. Im Durchschnitt verrichtete der Mann $\frac{1}{4}$ und die Frau $\frac{1}{4}$ der Hausarbeiten. Es tauchte nun die Frage auf, ob die Arbeit der Frau invalideversicherungspflichtig war. Diese Frage wurde vom Überversicherungsamt Hamburg in einer Entscheidung vom 9. Oktober d. J. bejaht. In der Begründung heißt es:

Die Chefin ist versicherungspflichtig. Wie das Reichsversicherungsamt wiederholt ausgeführt hat, ist bei Prüfung der Frage, ob ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorliegt, weniger auf die hervorgebrachte Benennung, als auf den wirtschaftlichen Taibstand und den wirtschaftlichen Inhalt des Geschäfts, weniger auf die zivilrechtlichen und normalen, als auf die wirtschaftlichen und tatsächlichen Gesichtspunkte Nachdruck zu legen. Demgemäß hat das Reichsversicherungsamt in einer Reihe von Entscheidungen angenommen, daß eine Chefin, die durch den Dienstherrn ihres Cheffmannes mit einem Teil der von diesem übernommenen Arbeiten beschäftigt wird, zu dem Dienstherrn in ein versicherungspflichtiges Verhältnis tritt, ohne daß mit ihr eine unmittelbare Abmachung getroffen oder eine besondere Vergütung für ihre Leistungen ausgeworfen ist. Auch in dem vorliegenden Falle erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß die Chefin M. zu dem Dienstherrn ihres Mannes in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis getreten ist, denn dieselbe verrichtete tatsächlich mit Willen des Arbeitgebers in erheblichem Maße die dem Cheffmann übertragenen Arbeiten, da, wie dem Dienstherrn bekannt sein mußte, der Cheffmann, der als Gelegenheitsarbeiter seinem Gewerbe nachging, die Arbeiten selbst zu leisten verhinderte war. Im Sommer betrug die Arbeitsleistung des Mannes sogar kaum den vierten Teil der Arbeiten.“



Hannover. Am Sonntag, den 8. Oktober, fand eine öffentliche Versammlung statt. Ein Kollege sprach über „Die Schäden und Mängel unseres Berufs“. Redner schilderte den Anwesenden die Entstehung und Entwicklung des verhältnismäßig noch jungen Berufs der Fensterputzer. Wie die Entwicklung unserer ganzen wirtschaftlichen, unserer Erwerbsverhältnisse überhaupt, mir möglich gewesen sei infolge weitgehender Durchführung der Arbeitsteilung, so sei auch die rapide Entwicklung des Fensterputzerberufs zweifellos eine Folgeerscheinung der Arbeitsteilung, der Spezialisierung der Arbeit, wenn auch nicht verkannt werden sollte, daß die außerordentliche Entwicklung der Waren- und Kaufhäuser wesentlich mit dazu beigetragen hat. Eigenartig aber sei es, daß, im Gegensatz zu anderen neuen oder jüngeren Berufen wie z. B. denen der Chauffeure, Elektrotechniker u. dergl., vorstellst seit Bestehen der Berufe durchgängig günstige Lohnarbeitsverhältnisse vorhanden, im Beruf der Fensterputzer die Lohn- und Arbeitsverhältnisse viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig ließen. Nun könne hier ev. eingewendet werden, daß in diesen Berufen eine längere Zeit, Geschäftsnachweis oder vergleichbar dies begründen könnten. Alles dies kann aber als sichhaftig nicht angesehen werden, auch hat es in diesen Berufen an Merkmalen von Seiten der Unternehmer nicht gefehlt, die Lohnverhältnisse zu herabdrücken. Ferner haben sich im Fensterputzerberuf derartig viel Schäden und Mängel herausgebildet, daß hier andere Ursachen vorliegen müssen. Dies trifft auch zu. Die Arbeiter der anderen, sogenannten neueren Berufe hatten es sich von Anfang an angelegen sein lassen,

sich gute Organisationsverhältnisse innerhalb ihres Berufs zu schaffen, bei den Fensterputzern sei dies aber lange Jahre hindurch nicht der Fall, ja, anscheinend zeitweise sogar unmöglich gewesen. Jedoch mir scheinbar, denn gerade die letzten Jahre hätten es überzeugend bewiesen, daß auch diese Berufskollegen den Organisationen nicht dauernd teilnahmslos gegenüberstehen können und wollen. Die Erfolge sind ja dann auch nicht ausbleiben, haben wir doch heute schon in einer ganzen Reihe von Städten leidliche fachlich geregelte Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen. Leider hätten aber gerade in dieser Beziehung die Hannoverschen Kollegen viel, ja, allzuviel verfehlt. Wohl sei auch hier ab und zu ein Missfallen zu verzeichnen gewesen, aber nie sei bisher ein ausreichender Stamm von Kollegen dagewesen; für die Mehrzahl der Hannoverschen Kollegen sei die Organisation immer nur eine Durchgangsstation gewesen. Wenn die Verhältnisse besser, annehmbare Lohnverhältnisse eingeführt werden sollten, dann müßten die Kollegen treu zur Organisation halten und jeder einzelne tatkräftig mitarbeiten und den Ausbau der Organisation fördern. Dies sei doppelt nötig, da es den Kollegen doch nicht unbekannt sei, daß gerade in Hannover die größten Scharfmacher mit im Unternehmerlager zu suchen seien. Beheimatet sei es für die Hannoversche Kollegenschaft, daß bei auswärtigen Streits von hier die meistens Rausreißer hätten kommen können. Dies könne, solle und müsse aber endlich anders werden. Die Kollegen müßten sich auf ihre Menschenwürde besinnen. Organisieren, organisieren und nochmal organisieren, daß sei der Wahlspruch jedes Fensterputzers von jetzt ab. Wen nach der Richtung jeder Kollege seine Pflicht tue, dann könne auch in Hannover-Linden der Erfolg nicht ausbleiben. Eine rege Diskussion schloß sich an die beispielhaft aufgenommenen Ausführungen des Referenten. Sämtliche Diskussionsredner stimmten dem Referenten bei, daß nicht geruht und gerauscht werden dürfe, bis der letzte Mann im Verbande sei. Und nun Kollegen! Uns Werk! Eure ein jeder seine Pflicht, sei ein jeder unermüdlich in der Agitation, damit es endlich auch in Hannover einmal Licht werde.



Berlin. Eine Versammlung der in den Kauf- und Warenhäusern tätigen Kollegen war am 25. November cr. mit dem Thema: „Unsere wirtschaftliche Lage und die Zukunft“ von der Sektion 1 einberufen. Der Referent, Reichstagabgeordneter G. Davidsohn, erledigte das Thema unter besonderer Berücksichtigung der in Frage kommenden Angestellten in glänzender Weise. Dann wurden verschiedene Missstände der einzelnen Häuser vorgebracht. Die Firma A. Wertheim, Leipzigerstr., beschäftigt ständig Hilfsarbeiter, die schon in staatlichen Betrieben ihr Geld verdienen, während so mancher arbeitslose Kollege zu dem Weihenachtsgestern etwas verdienen möchte. Der Firma A. Wertheim erwähnt durch Einstellung dieser billigen Arbeitskräfte und auch dadurch, daß die Arbeiterschaft ihren Bedarf bei ihr deckt, ein Vermögen. Die Mitteilungen von derselben Firma am Alexanderplatz erregten den allgemeinen Unwillen der Versammlung. Man hat dort, um mit den Entlassungen besser zu sorgen, die Herren Meyer, Kopp und Hennig als Spione hinter den Kollegen losgelassen, während der eine in die Versammlung geschickt wird, besorgt der andere das Schikanieren. Seinen Komplizen voraus ist jedenfalls Herr Meyer, der früher in der Leipzigerin, als Böhmer tätig war, da er den Wächtern nach Beendigung ihres Dienstes nach dem Muster der Buchhausordnung die Taschen revidiert. Die Kollegen bei der Firma Herm. Tietz klagten gleichfalls über eine ganz miserable Bezahlung und eine dem Sinne des Gesetzes widersprechende Arbeitszeit. Auch diese Firma konnte es nicht unterlassen, ihren Vertrauensmann Hartmann in die Versammlung zu entsenden. Vom Kaufhause des Westens wurde mitgeteilt, daß seit einiger Zeit den Dienern die Garderobe gestohlen wird. Schränke sind nicht vorhanden, und wer für seine gestohlene Garderobe Entschädigung, dem wird mit Entlassung gedroht. Herr Inspektor Schiller und sein Famulus Kruse, die im Hause für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen haben, scheinen nicht über die dazu gehörige Zeit zu verfügen, um die Arbeit bewältigen zu können. Muß doch dieser Herr Kruse, der von jeher nicht große Lust und Liebe zur Arbeit gehabt haben soll, während der Geschäftsstunde für den gelben Haussverein neu eintretende Angestellte als Mitglieder werben, Flugblätter verteilen und die Beiträge dieses Vereins, selbst von den zu Weihnachten nur ausbildungswise beschäftigten Angestellten, die von diesem Verein also nicht die geringste Gegenleistung erhalten, einzukassieren. — Die klassischen Missstände scheinen jedoch bei der Firma Cords, Leipzigerstr., zu bestehen. Kollegen, die schon länger als 5 Jahre dort tätig sind, erhalten das fürstliche Gehalt von 22,— M. pro Woche. Vorstellungen der Angestellten wurden einfach damit abgetan, indem die Firma erklärte, daß sie in vier Wochen wieder Lohnzulagen geben müßte, wenn jemand komme und sage: die haben sind teurer geworden. Genosse Davidsohn betonte, daß es Pflicht eines jeden sei, für den Verband fleißig zu agitieren, da aus den vorgebrachten Beschwerden und Missständen es so ausschehe, daß hinter allem Glanz und aller Pracht der Warenhäuser noch eine große Menge von Nebenständen sei, die aber nur durch eine starke Organisation zu beseitigen sind. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute in den Arminialäden überaus zahlreich versammelten Kaufdienner, Pader, cr. aus den

Kauf- und Warenhäusern Berlins erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die außerordentlich Steigerung der notwendigsten Lebensmittel, welche nicht mehr als vorübergehende Erscheinung zu betrachten sind, machen es den Angestellten fast unmöglich, den an sie gestellten Forderungen des wirtschaftlichen Lebens gerecht zu werden. Sie erkennen an, daß ihre Macht in ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, liegt, welcher infolge seiner Stärke wohl in der Lage ist, bessere Verhältnisse zu schaffen. Sie geloben alles daran zu setzen, um aufklärend zu wirken und neue Mitglieder für die Organisation — den Deutschen Transportarbeiter-Verband — zu werben.“

Der Grazer Gemeinderat für die Siebenbürgen-Ladenperre. Was Graz wird uns berichten: Der Grazer Gemeinderat hat das ihm von der Statthalterei abverlangte Gutachten über die Siebenbürgen-Ladenperre beschlossen. Die Vorlage der Statthalterei schlägt für den Lebensmittelhandel die Achtuhr-Sperre, sonst die Siebenbürgen-Sperre vor. Es entspannt sich eine längere Debatte, in der der Christlichsoziale Amichel und auch ein Teil der Deutschen gegen die Siebenbürgen-Sperre strahlen, da durch so angeblich viele Tausende kleiner Kaufleute ruiniert. Genosse Wünisch stellt den Antrag auf Einführung der ganzjährigen ausnahmslosen Siebenbürgen-Ladenperre auch für den Lebensmittelhandel. Für diesen Antrag stimmen 23 Gemeinderäte, nämlich 16 Sozialdemokraten und 7 Bürgerliche, gegen ihn 20 Bürgerliche und zwar sowohl Deutschnationale als auch Christlichsoziale, so daß also das Gutachten des Grazer Gemeinderates zugunsten der ausnahmslosen Siebenbürgen-Sperre abgegeben wird.

Leipzig. Die Einlassierer und Verkaufagenten der Firma Singer u. Co., Nähmaschinenfabrik A. G., nahmen in mehreren Versammlungen zu ihrer wirtschaftlichen Lage Stellung. Dabei wurden von allen Seiten die Lohnverhältnisse, unter denen die Angestellten dieser Millionenfirma zu leiden haben, als überaus traurig bezeichnet, was ohne weiteres zugegeben werden muss, wenn berücksichtigt wird, daß den Angestellten Wochenlohn von 12 bis 15 Mark gezahlt werden. Neben diesem Lohn werden noch etwa 2 Prozent Entlastungsspesen sowie eine niedrige Verkaufsprovision gewährt, so daß im günstigsten Falle ein Durchschnittslohn von 24 bis 25 M. erreicht wird. Zit. von einem beratigen Einkommen bei den horrend gestiegenen Lebensmittelpreisen und hohen Wohnungsmieten vollständig unzureichend, eine Arbeitersfamilie auch nur halbwegs über Wasser zu halten, so sind die Lohnverhältnisse bei Neuanfangern geradezu trostlos. Von den 15 M. Wochenlohn werden 3 M. für Caution gekürzt, außerdem werden noch 96 Pf. für Versicherungsbeiträge abgezogen, so daß 11,04 M. Lohn übrig bleiben, dazu kommen dann noch 2,50 bis 3 M. Entlastungsprovision. Mit diesen 14 M. werden verheiratete Männer an den Sonnabenden von der noblen — Firma nach Hause geschickt. Ob bei solchen Löhnen die Arbeiter überhaupt noch ehrlich bleiben können, darum kümmert diese Gesellschaft sich nicht im geringsten. Weiter ist zu beachten, daß die Arbeiter dieses Wurstbetriebs, die den ganzen Tag kreppauf treppab jagen müssen, obendrein noch gezwungen sind, ihre Mahlzeiten in den Restaurants einzunehmen, Fahrgelder werden nicht vergütet, dabei wird aber verlangt, daß die Angestellten anständig gekleidet sein sollen. Wie das alles bei solch geringem Einkommen möglich gemacht werden soll, bleibt ein Rätsel, das auch die Direktoren und Aktionäre der Firma Singer u. Co. nicht lösen werden.

Die mit den Angestellten abgeschlossenen Verträge, die in Wirklichkeit gegen die guten Sitten verstossen, enthalten nichts weiter als Pflichten der Arbeiter, von nichts keine Spur. Meisterhaft hat es die Firma verstanden, jedes Missfallen von sich abzuwälzen und sich dafür an den Angestellten, denen die geringe Verkaufsprovision nur zum Teil ausgezahlt wird, schadlos zu halten. Im § 8 dieses Mustervertrags heißt es:

Ich verlische mich ferner, während eines Jahres, nachdem dieses Vertragsverhältnis gelöst worden ist, innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometer, von Leipzig aus gerechnet, in keiner Weise für ein Geschäft tätig zu sein, oder höchst ein solches zu betreiben, das sich mit der Fabrikation oder mit dem Verkauf von Nähmaschinen beschäftigt. Für den Fall der Zuwidderhandlung gegen die Verpflichtungen dieses Paragraphen unterwerfe ich mich einer Konventionalstrafe von 500 M.

Dazu kommt, daß den Angestellten die Auszahlung der Restprovisionen ein Jahr lang verzögert werden kann und bei Klagen und Streitigkeiten — die bei dieser Firma zu den ständigen Einrichtungen gehören — Hamburger Gerichte zuständig sein sollen. Solch praktische Bestimmungen werden einer Arbeiterschaft geboten, die mit Wochenlöchern von 15 M. abgezweigt wird. Die Mehrzahl der Angestellten hat endlich ein gefallen, daß ohne Organisation gegen diese Gesellschaft nichts auszurichten ist, und sind dem Transportarbeiterverband beigetreten. Diesem Anschluß ist es ohne weiteres zu verdanken, daß die Firma die Entlastungsspesen um 2% freiwillig — aufbesserte. Auf die weitere Eingabe der Angestellten um Abstellung verschiedener hässlicher Missstände wurde eine nichtssagende Antwort erteilt. Durch dieses Gebaren wird treffend gekennzeichnet, wie gering die Angestellten eingeschätzt werden.

Trotz dieser Geringschätzung fühlte sich leider immer noch ein Teil der Angestellten zu erhalten, der gewerkschaftlichen Organisation beizutreten. An die Arbeiterschaft von Leipzig und Umgebung richten wir deshalb die dringende Bitte: Kontrolliert all, die in eure Wohnung kommen, auf ihre Organisationszuge-

Hörigkeit! Die Kassierer und Agenten sind verpflichtet, auf Verlangen ihre Kontrollkarte vorzuzeigen, die nur dann Gültigkeit hat, wenn der letzte Monat abgestempelt ist.

Sonneberg. Durch fortwährende Hehereien und Verdringungen haben verschiedene Querläufe, anders können wir sie nicht nennen, versucht, unsere Organisation bei den hiesigen Packern und Einbindern zu schädigen, oder ganz und gar zu vernichten. Zu ihrem Bedauern ist aber beides troch ihrer großen Beden nicht gelungen; nein, wir könnten sogar vertragen, daß die Section 2 des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Zentralstelle Sonneberg, genau noch so fest da steht wie zuvor. Es gibt eben leider auch bei uns Personen, die nur so lange Bandkollegen sind, bis sie Vorteile für ihre eigene Person erreicht haben. Das Wohl der Allgemeinheit liegt ihnen nicht so am Herzen. Uns kann es recht sein: Sollen sie es später einmal versuchen, bei ihrem Arbeitgeber ohne Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu fordern. Ob es ihnen gelingt, bezweifeln wir sehr. Wir sind der festen Überzeugung, daß wir sie dann ganz sicher wieder in unseren Reihen sehen. Also normal, ihr anzuhören, die den Kollegen Bedenken einholen würden.

Herren Querläufe, eure Hehereien und Verdringungen sind glücklich — vorbeigegangen, eben weil die Kollegen ein besseres Verständnis für unsere allgemeine, gerechte Sache haben. Jeden Kollegen müssen die in letzter Zeit vorgedrohten Ereignisse noch enger zur Organisation heranziehen.

Kollegen! Denkt nur an die schönen Versprechungen des Herrn Kommerzienrat Graemer als Vorsteher der vereinigten Sonneberger Spielwarenexporteure den Packern und Einbindern gegenüber, und wie die Erfüllungen der Versprechen aussehen. Nichts ist erfüllt worden. — Kollegen! Denkt nur an die Massenentlassungen bei der Weltfirma Geo. Borgfeldt u. Co. H.-G., und wie der Deutsche Transportarbeiterverband sofort die Rechte der entlassenen Kollegen ganz euerdig vertreten hat und noch weiter tut. — Kollegen! Denkt nur, wie schnell durch die Sektionsleitung der Packer und Einbinder die aus Pfosten geworfenen Kollegen wieder Stellung erhalten haben, und wie es denselben ergangen wäre, wenn sie während der Winterszeit ohne Stellung und nicht organisiert gewesen wären. Und so könnte man noch unzählige Tatsachen wieder in unseren Reihen sehen. Also normal, ihr anzuhören, die den Kollegen Bedenken einholen würden.

Bandkollegen! Nun liegt es an Euch, oben angeführte Ereignisse jedem uns noch fernliegenden Kollegen unter die Nase zu halten, dann müssen sich die Augen derselben doch öffnen, es sei denn, daß sie mit Blindheit geschlagen wären. Es ist Pflicht und liegt im eigenen Interesse der Bandkollegen, für unsere allgemeine und gerechte Sache zu agitieren. — Herr Päster, Einbinder, Ueberschreiber und Lagerist in Sonneberg muß Mitglied des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes sein, und das zu erreichen, sei unser höchstes Ziel. Die Päster und Einbinder Sonnebergs sind die schlecht bezahlte Kategorie der Arbeiter am Platz. Es ist eine Aufbesserung ihrer Löhne bei den immer mehr steigenden Lebensmittelpreisen unabdingt notwendig. Freiwillig geben die millionenreichen Spielwaren-Exporteure keinen Pfennig, was wir aus den nicht erfüllten schönen Versprechungen des Herrn Kommerzienrat Graemer sehen; es muß ihnen abgezwungen werden, und das ist nur durch eine straffe Organisation möglich. Also Kollegen, wenn wir in nächster Zeit Vorteile haben wollen, halte treu zum Deutschen Transportarbeiter-Verband und vergesst Eure Pflicht nicht: agitiert, werbet neue Mitglieder!



Noch immer Emden — hoffentlich zum letztenmal —. Die preußischen Zunker lassen sich leicht keine Gelegenheit vorübergehen, zu beweisen, daß ihnen der Reichsgedanke noch immer nur auf der Haut sitzt — wenn man sie kriegt, kommt die preußisch-ostelbische Reaktion zum Vorschein — der spezifisch preußische Egoismus, der im Reich nur die Institution sieht, die die Ausprägung des Volkes auf breiterer Grundlage ermöglicht. In dieser Ausprägung sind aber die Preußen Meister, und jedes edle Preußenherz blutet, wenn "Ausländer" diese Kunst auch ausüben — und Ehrenpfeile und Röderiche leer ausgehen.

Dah Preußen nicht die Gelegenheit wahrnahm und Emden auf Kosten zweier anderer Bundesstaaten zum Welthafen machen — dazu genügt "natürlich" ein Ministerwort — hat die Zunker arg verschlupft. Im Dreiklassenzirkus mußte der Minister den "Volksvertretern" Niede stehen. Der Handelsminister Dr. Sydow legte die Gründe dar, die die preußische Regierung veranlaßte, dem Reichsinteresse entsprechend zu entscheiden. Wenn man diese Ausführung auch mit dem bekannten Nörnchen Salz genießen muß — denn Sydow war Angestellter, und kein Mensch kann von ihm verlangen, daß er sich selbst belastet — so geben wir sie doch im kurzen Auszug wieder, weil sie authentisch feststellen, welche Verpflichtungen die beiden Schiffsahrslinien — Lloyd und H.-A.-L. — übernommen haben.

Nach Sydow haben gleichzeitig (allmächtig ist das Gold) — die künftigsten Schlosser kann es öffnen) mit dem Konzessionsgesuch des Fürstenkonzerns, die Gesuche des Lloyd und der H.-A.-L. zur Ausdehnung ihrer Auswandererkonzessionen auf Emden vorgelegen. Während der Fürstenkonzern alle 14 Tage nur nach New York expedieren wollte, beabsichtigten die beiden Linien, von Emden ausgehend, 14-tägige Linien nach New York einzurichten, oder aber in Emden anlaufende, von einem anderen deutschen Hafen ausgehende Linien nach New York und daneben nach Südamerika, nach Ostasien und Australien in vierwöchiger Folge; also fünf Verbindungen nach vier Richtungen in vier Wochen."

Der Bundesrat hat das Bedürfnis nach Konzessionierung einer neuen Auswandererlinie verneint, weil die Auswanderung zurückgeht, weil es wenig wahrscheinlich sei, daß Emden dem Auswandererverkehr Antwerpen und Rotterdam Abbruch tun könne, vielmehr in einen Konkurrenzkampf mit den beiden alten Linien geraten werde, der dem deutlichen Interesse widerspreche. Die Verweigerung der Konzession sei eine rein deutsche Angelegenheit, die Entscheidung sei nach alter Praxis erfolgt, die aber mit Preußens Übereinstimmung gehandhabt werde.

"Ich gehe hierauf nicht näher ein," sagte Sydow, "da das eine reine Rechtsangelegenheit ist, dagegen berührt es das Abgeordnetenhaus zu wissen, weshalb die preußische Regierung für die Erweiterung der Konzession an die H.-A.-L. und den Lloyd und gegen dieerteilung einer neuen Konzession an die Deutsche Reederei-Gesellschaft (Fürstenkonzern) eingetreten ist." Sydow tritt dann die angeblichen Aussichten der neuen Reederei: die Käufle passagiere pilgern nicht nach Emden (die machen den Käufle auch nicht seit, an den Markt wird noch immer das meiste Geld verdient. Niede), bleibe die Aussicht auf den Frachtverkehr. Der Minister führt dann fort (wir geben die Ausführung des Ministers so breit wieder, weil dieser Teil seiner Rede schlechterdings unantechbar ist und auch mit dem übereinstimmt, was wir bereits darüber schrieben):

"Emden hat bis auf die letzte Zeit weder eine eigene Industrie noch einen eigenen Handel gehabt. Für die Schaffung der eigenen Industrie sind fest die ersten Schritte getan, von denen ich annahme, daß sie aussichtsvoll sind und wünsche, daß sie aussichtsvoll sein mögen. Einen eigenen Handel im Weltverkehr besitzt Emden noch nicht. Wie soll Emden zu einem eigenen Handel kommen, wenn ihm nur eine Relation im Weltverkehr eröffnet wird, die nach Nordamerika? Am allerbedeutsamsten ist es, daß das eine Relation ist, nach der das natürliche Hinterland von Emden,

der rheinisch-wesfälische Industriebezirk in seinem östlichen Teil überhaupt nicht exportiert; denn unsere Schwerindustrie, für die Emden allerdings der gegebene Ausfuhrhafen ist, steht bedeutlich nach Nordamerika so gut wie nichts ab. Ihre Absatzgebiete, die die Zukunft haben, sind Südamerika, Ostasien und unter Umständen auch Australien. Bleibt der Auswandererverkehr! Die Deutsche Reedereigesellschaft (Kluzern) ist der Meinung, daß ihr möglich sein würde, den Auswandererverkehr, der jetzt über Rotterdam und Antwerpen geht, so nach Emden heranzuziehen, daß etwa 10% des gesamten kontinentalen Auswandererverkehrs dadurch mehr nach Emden kommen. Im

Vu de s r a t war man darin einig, daß diese Behauptung nicht nur nicht zu beweisen ist, sondern das Gegenteil der Wahrscheinlichkeit für sich hat. Voraussichtlich haben die Auswandererlinien Europas untereinander eine Vereinbarung getroffen, wonach der Auswandererverkehr zwischen den Linien in den verschiedenen Ländern verteilt wird. Dabei ist auch ein gewisser Anteil auf Holland, ein gewisser auf Deutschland gefallen. Diese Vereinbarung ist die Folge von schwierigen Tarifkämpfen; sie ist sozusagen der Waffenstillstand, den die Gesellschaften geschlossen haben. Sie wird so durchgesetzt, daß eine Gesellschaft, die mehr befördert als ihr zulässt, den anderen eine gewisse Entschädigung zahlt und auch den Zustrom neuer Auswanderer auf ihre Linie durchhält. Das ist eine Einschränkung, der sich die beteiligten Gesellschaften, auch die deutschen, unterwerfen müssen. Nur haben allerdings die deutschen Gesellschaften auch einen Anteil an der Holland-Amerika-Linie erworben, um sie mit zu kontrollieren. Aber das ist ganz sicher, daß sie ein größeres Interesse an der Beförderung des Auswandererverkehrs über Deutschland haben als über Holland, daß sie also alles tun, um sich einen möglichst großen Teil für ihre Linien von Deutschland aus sichern. Natürlich wird jeder neue Unternehmer nur durch einen schweren Tarifkampf Anteil an dem Auswandererverkehr erlangen. Was diese beiden aufsäumierten Gesellschaften mit ihren erfahrenen Agenten und ihren alten Beziehungen erreicht haben, das wird ein neuer Unternehmer ganz gewiß nicht erreichen, und wenn es geschehe, dann wäre es höchstens auf Kosten der beiden deutlichen Gesellschaften. Da u s l a n d i s c h e n werden ganz gewiß nicht geneigt sein, die Konzessionierung eines neuen deutschen Auswanderungsunternehmens als Grund dafür gelten zu lassen, daß sie nun an Deutschland von ihrem Verkehr mehr abgeben. Eine solche neue Konzessionierung würde Emden nur einen sehr bescheidenen Nutzen, den beiden deutschen Gesellschaften aber einen großen Schaden eingetragen haben."

Der Minister streut dann dem berühmten Hanseatengelst recht dicke Weihrauch — worauf wir nicht eingehen wollen. Selbst wenn man sich darüber klar ist, daß Sydow durch die Brille sah, die Ballon ihm aufgesetzt hat, so bleibt seine Darlegung stichhaltig. Die beiden Gesellschaften haben eben diesmal das Glück, Bernburg und Zweibrücke als Bundesgenossen gefunden zu haben. — Der Minister ging dann auf die Verhandlungen mit den beiden Gesellschaften ein, die folgendes Resultat hatten:

"Die beiden Linien haben sich verpflichtet, erstens vom 1. April 1914 ab den Dienst Emden-New York 14-täglich aufzunehmen, mit der Befugnis, als Ausgangshafen einen anderen deutschen Hafen zu nehmen und Emden als Anlandungshafen. Ferner haben sie sich verpflichtet, vierwöchentlich eine Frachtkritie nach Südamerika, nach Ostasien und nach Australien einzurichten und alle erforderlichen Einrichtungen für Personen, Frachten und Auswanderungsverkehr in Emden zu treffen. Sie haben auch die Füsse gemacht, daß sie ihr Möglichstes tun wollen, um dahin einzurücken, daß ein angemessener Teil des Auswanderungsverkehrs nach Emden geleitet wird. (1) Es ist anzunehmen, daß beim Auswandererverkehr, wie er jetzt besteht, etwa 800 bis 900 Auswanderer über Emden allein befördert werden. Endlich haben sie auch die Verpflichtung übernommen, den Frachtverkehr aus Rheinland und Westfalen nach Emden möglichst zu ent-

wickeln (nachdem die preußische Regierung ihnlahm legte, durch Kanalabgaben und Schleppmonopol Niede) und für das Frachtzubruck ab Emden stets den erforderlichen Raum mit ihren Schiffen zur Verfügung zu halten. Diese ganzen Bestimmungen sind unter starke Konventionalstrafen gestellt. Für Meinungsverschiedenheiten ist ein unparitätisches Schiedsgericht bestellt worden. Außerdem ist ein Vertrauensausschuß eingesetzt, der aus Vertretern der Stadt Emden, aus Vertretern der Verfrachter (!) und der Gesellschaften unter dem Vorstand eines Regierungsbeamten bestehen soll, um etwaige Meinungsverschiedenheiten gütlich auszugleichen. Diese Verpflichtung ist von den beiden Gesellschaften auf die Dauer von 20 Jahren übernommen worden."

Dieser Rede folgte eine Diskussion, die bewies, daß die Kritiker mit fertigem Manuskript in die Verhandlung gekommen waren. Sie brachten Gemeinplätze und erwähnten den Vorfall, der Emden aus dem fünfmaligen Verkehr im Monat nach vier Richtungen erwacht, nicht mit einem Wort. Neben einigen Unrichtigkeiten machten die konservativen und Zentrumsredner der freien Niederrhein eine Liebeserklärung. Schade, daß diese Liebe stirbt, wenn es sich um die Fleisch- und Brotversorgung des Volkes handelt. Mit Recht konnte Sydow erwidern, daß er seine Niede noch einmal halten müsse, wenn er antworten sollte. Auf dem Gebiet des Auswandererwesens könne es keine freie Konkurrenz geben, da hier polizeiliche und wichtige hygienische Interessen eine Staatskontrolle notwendig machen. Der Minister wiederholte, daß Emden so besser fahre, als mit dem Fürstenkonzern. Hoffentlich ist er darin nicht wankend geworden, als ein Niederner mitteilte: der Fürstenkonzern sei kapitalrästig und vertrete — nationale Grundsätze.

Der Herr drückt also dem Lloyd und der H.-A.-L. eo ipso — die Fallobertümtheit auf.

Wir wünschen, die Emdener Frage wäre endgültig erledigt.

Hamburg. Eine Kohlenoxyd-Explosion ereignete sich auf dem Dampfer "Hodder". Der Matrosen dieses Schiffes ist die Firma Witt u. Co. und die Stauerei betreiben Appel u. Wagner. Oben auf den Gastkabinen lag das Stückgut, wie es bei allen diesen Wochenbooten üblich ist. Als nun am Montag Morgen die Schauerleute an Bord kamen und die Lutendeckel abnahmen, ging der Schauermann G. B. in den Raum 1, um zu sehen, wie viel Stückgut auf den Kohlen liege. Um dieses überschäben zu können, zündete er ein Streichholz an. Raum war das Streichholz in Brand, als eine Explosion erfolgte und plötzlich eine große Feuersäule aus dem Raum hervorschlug, die den B. vollständig einhüllte, so daß er sehr schwer verbrannt wurde. Es gelang ihm noch, auf den schrägen Kohlenberg bis an die Luke klimmen zu können, wo ihn seine Kräfte verließen und er von seinem Kollegen aufs Deck gezogen und mittels Droschke nach dem Hafentransferhause gebracht wurde.

An diesen Schiffen ist es Usus, daß die Kohlenräume nicht zu einer bestimmten Zeit bestellt werden, sondern die Leute müssen selbst nachsehen, wann sie mit der Entloshung beginnen können. Diese Maßnahme ist deswegen eingeführt, weil den Leuten, wenn sie zu einer bestimmten Zeit bestellt werden und nicht anfangen können, evtl. ein Ausfall an Verdienst bezahlt werden muß, da die Kohlenarbeit selbst im Akkord verrichtet wird.

Dieser Unfall wäre nicht erfolgt, wenn man bei Ankunft des Schiffes auf seinem Liegeplatz die Lutendeckel geöffnet oder nur gelichtet hätte. Das ist nicht erfolgt. Außerdem waren auch die Ventilatoren zur Zeit des Unfalls noch dicht. Diese werden, wenn auf See schlechtes Wetter herrscht, abgenommen und die Lufträume durch eine Klappe verdeckt, damit kein Wasser in den Raum eindringen kann. Man hätte gleich nach Festlegung des Schiffes diese Klappe abnehmen und die Ventilatoren ausschalten müssen, damit die Kohlengase abziehen könnten. Hätte der Verleute kein Streichholz angezündet und wäre mit der üblichen Petroleumlampe in den Raum hinabgestiegen, so wäre das Unglück ebenfalls eingetreten.



Berlin. Die bei der Kolonial-, Lampeproduktions- und Feintwaren-Engrosfirma Emil Hermann, Teltower Straße 57, beschäftigten Lagerarbeiter und Kutschler, 60 an der Zahl, überreichten durch unseren Verband ihrem Arbeitgeber Ende Oktober Lohnforderungen. Da die Firma Mitglied des Arbeitgeberverbandes des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes geworden ist, erklärte sie sich zu Verhandlungen über die eingereichten Forderungen unter der Voraussetzung bereit, daß die Vertreter der Berliner Ortsverwaltung des Arbeitgeberverbandes hieran teilnehmen, sowie auch, daß der Arbeitgeberverband als Mitkontrahent des eventuell abzuschließenden Vertrages seitens des Transportarbeiterverbandes anerkannt würde. Da hiergegen seitens der letzteren Organisation Schwierigkeiten nicht erhoben wurden, fanden anfangs November mehrere Verhandlungen mit der Firma und den beiderseitigen Organisationsvertretern statt, welche dann auch zu dem Abschluß eines Vertrages führten. Von den Lohnausbesserungen, die der Tarif bringt, werden alle zurzeit beschäftigten Arbeitnehmer betroffen. Diese Ausbesserungen betragen, je nach der Dauer der Beschäftigung, 1 bis 4 M. pro Woche, oder im Durchschnitt schätzungsweise auf alle Arbeiter berechnet, 2 M. pro Woche. Die Lohnausbesserungen werden den Arbeitern vom 1. November ab berechnet und bis 18. November, wo der Tarif unterzeichnet wurde, nachgezahlt. Aus dem Vertrage gehen wir hervor:

Die Arbeitszeit für Lagerarbeiter beginnt in der Abteilung Teltower Straße morgens 7 Uhr und endet abends 7 Uhr. In der Abteilung Am Spandauer Schiffsahrtskanal beginnt die Arbeit morgens 6 Uhr und endet nachmittags 6 Uhr.

Die Arbeitszeit für Kutschler beginnt in beiden Abteilungen morgens 7 Uhr und endet nach der den Kutschern übertragenen Tour mit der Mahlgabe, daß dieselbe möglichst bis 8 Uhr abends beendet ist.

Der Lohn beträgt bei Eintritt:

a) für Lagerarbeiter	29,- M. p. Woche
nach einer Tätigkeit von 6 Monat.	30,- " "
" " " 1 Jahr	31,- " "
" " " 2 Jahren	31,50 " "
" " " 3	32,- " "
b) für Kutschler bei Eintritt	30,- M. p. Woche
nach einer Tätigkeit von 6 Monat.	31,- " "
" " " 1 Jahr	32,- " "
" " " 2 Jahren	32,50 " "
" " " 3	33,- " "

Die Zeit von 7 Uhr abends ab gilt für die Lagerarbeiter in der Abteilung Teltower Straße als Überstunde, für die Lagerarbeiter in der Abteilung Am Spandauer Schiffsahrtskanal von 6 Uhr abends ab und wird dieselbe mit 60 Pf. pro Stunde vergütet.

Kutschler, welche nach 5 Uhr nachmittags noch auf Tour geschickt werden, welche um 8 Uhr abends noch nicht beendet ist, erhalten von 8 Uhr an die Überstunde mit 60 Pf. vergütet.

Für Überlandkutschen erhalten die Kutschler eine Vergütung von 1,50 M.

Die Arbeitszeit wird unterbrochen durch Pausen von $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und $\frac{1}{2}$ Stunde Besser, Ort und Zeit der Pausen für Kutschler ist denselben selbst überlassen.

Sonnagsarbeit ist möglichst zu vermeiden, wenn sie aber stattfindet, erhalten die Lagerarbeiter sowie die Kutschler 75 Pf. pro Stunde vergütet.

Dieselbe Vergütung erhalten die Kutschler, wenn sie des Sonntags auf Tour geschickt oder Lagerarbeiten verrichten müssen.

Die Sonntagsarbeit der Kutschler erstreckt sich auf das Neintige der Woche und hat in der Zeit von 3 bis 10 Uhr vormittags unentbehrlich zu erfolgen. Zudem zweiten Sonntag hat die Hälfte der Kutschler gänzlich frei. Die diensthabenden Kutschler haben die Arbeit der dienstfreien mit zu verrichten.

Das Füttern der Pferde des Sonntags abends geschieht von den Kutschern der Reihe nach und erhält der Betreuende hierfür 1,50 M. vergütet.

Jeder in dem Betrieb Beschäftigte erhält nach einem Jahr der Beschäftigung einen Sommerurlaub von drei Tagen, nach 2 Jahren einen solchen von 6 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.

Der § 616 B.-G.-B. wird wie folgt für Lagerarbeiter und Kutschler im Betrieb ausgelegt: Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit der unverschuldeten Dienstbehinderung (im Sinne des § 616 B.-G.-B.) gilt, wenn die Beschäftigungsgarantie

$\frac{1}{2}$ Jahr bis 1 Jahr beträgt . . . 1 Woche
1 " 3 Jahre . . . 2 Wochen
3 Jahre und darüber hinaus . . . 3 "

Dresden-Heldenau. Wenn die indifferennten Belegschaftskollegen auf den Wert und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation aufmerksam gemacht werden, so führen sie oftmals die sonderbarsten Gründe für ihre Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation an. Die häufigsten sind die: es nützt ja doch nichts, oder: unser Chef legt schon von allein zu. Nachstehender Fall mag wiederum beweisen, wie irrig diese Auffassung ist und wozu solche Selbstläuschen führt. Die Belegschaftskollegen bei der Firma Hochmuth-Heldenau gehörten ebenfalls zu denjenigen, die die Mahnungen der organisierten Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, in den Wind schlugen, mit dem Hinweise, daß ihr Chef von allein die Löhne aufgebessert und sie demnach eine Organisation nicht nötig hätten. Und in der Tat: als im Frühjahr d. J. der Ernungstarif für das Fuhrgewerbe in Dresden u. Umg. in Kraft trat, hat sich ebenfalls Herr Hochmuth gezwungen geschenken, die Löhne seiner Kutschler etwas aufzubessern. Aber immerhin blieb der Lohn noch um 3 M. pro

Woche niedriger, als in den anderen Betrieben. Kluge Leute und ausgeglichene Mechaner, wie jene indifferenzen Leute nun mal sind, ist es für sie unverhältnismäßig, ob sie 3 M. pro Woche weniger verdienen und dem Unternehmer schenken, sparen sie doch den Beitrag (60 Pf. pro Woche) für die Organisation. Solange es nun im Sommer alle Hände voll zu tun gab und geschafft wurde von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang — eine geregelte Arbeitszeit gibt es natürlich nicht —, konnte der Herr Hochmuth trotz aller seiner "Arbeiterfreundschaft" es doch nicht wagen, die nach

Herrn Hochmuth wird sehr bald erkennen müssen, daß auch sein Egoismus und seine Hartnäckigkeit an der Stärke der Organisation zerstören muss. Was kümmert ihn die stets steigenden Lebensmittelpreise; was kümmert es ihn, daß das Weihnachtstafel vor der Tür steht und von den Kanzeln herab die Worte erschallen: "Friede auf Erden und den Menschen eine Wohngesellschaft." Andächtig wird auch die Familie Hochmuth diesen Worten lauschen, wie sich das auch von einer guten Christenfamilie auch geziemt. Wo bleibt der Inhalt dieses allen nichts als Schall und Rauch. Der heilige Prost ist maßgebend, er triumphiert! Vorliegender Fall weist wiederum aufs neue, wer und wo die Leher und Aufwiegler sich befinden, bis die Kutschler unzufrieden machen und aufzutreiben. Den uns noch fernliegenden Kollegen mag dieser Fall auch zeigen, daß es für sie die höchste Zeit ist, sich der Organisation anzuschließen, bevor es zu spät wird und sie vor solchen Enttäuschungen, wie die Kollegen der Firma Hochmuth, behütet und bewahrt werden.

Die Düsseldorfer Bahnhofspolizei auf der Anklagebank. Die III. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf fällte am 23. November d. J. ein Urteil, das für die Abbauder und Eransportarbeiter auf den Güterbahnhöfen von weittragender Bedeutung ist. Angeklagt waren die Abbauder Wiesem und Huberg wegen Beleidigung und Bedrohung der beiden Wächter Hontele und de Lasberg und wegen Hausfriedensbruch. Das Geschworenengericht hatte am 31. August d. J. den W. zu 20 M. und den H. zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht kam zur Freisprechung der beiden Angeklagten, zur moralischen Verurteilung der beiden Wächter und legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last.

Durch die erneute Verhandlung ist folgender Sachverhalt festgestellt worden: Zwischen den Angeklagten und den Zeugen Hontele und de Lasberg habe schon seit langerer Zeit ein gereiztes Verhältnis bestanden, weil jene gegen letztere bei der vorgelegten Behörde Diebstahlansetze gemacht hatten. Die beiden genannten Zeugen sind als Hilfspächter auf dem Güterbahnhofe angestellt, haben den Beamtenreiz geliebt und es sind ihnen bahnpolizeiliche Besitznisse für den von ihnen zu bewachenden Bezirk übertragen. Insbesondere hatten sie nach einer speziellen Anweisung ihrer vorgesetzten Behörde darauf zu achten, daß Diebstähle verhindert werden. Nach ihrer Zufriedenheit hatten sie Personen, Gelegenheitsarbeiter z. B. vom Bahnhofe wegzuweisen, eventl. gewaltsam zu entfernen, die dasselbigen nichts zu tun hatten. Am 23. Mai d. J. hatte sich Wiesem eine Zeitlang auf dem Bahnhofe aufgehalten und war mehrfach von dem Wächter de Lasberg aufgefordert worden fortzugehen. Nachmittags kam Wiesem wieder um Arbeit zu suchen. Er stieg in einem Wagen, in dem seine Arbeitskollegen mit Kartoffelsacken beschäftigt waren, um sich wegen Mitarbeiter zu verständigen. Die Wächter Hontele und de Lasberg kamen hinzu und forderten Wiesem auf, das Bahnhofsgebiet zu verlassen. Hontele hatte einen Schäferhund bei sich, der vor der geöffneten Wagentüre herumlief. Wiesem folgte der Aufrufung nicht sogleich, weil er zunächst die Versprechungen wegen der Arbeit am nächsten Tage beenden wollte, er erklärte aber fortzugehen, wenn der Hund festgehalten würde. Hontele stieg nun in den Wagen, wohin ihm der Hund folgte. Hontele sah den Wiesem am Halse, um ihn gewaltsam aus dem Wagen zu entfernen. Gleichzeitig sprang der von H. geführte Hund an dem Arbeiter empor. Der zweite Wächter, de Lasberg, rief dem Hontele zu: "Schmeichehn — Wiesem — doch hin aus, dem wirft Du doch nichtig sein." Hontele warf dem auch den Wiesem auf den Boden des Wagens, de Lasberg zog ihn an den Beinen und so brachten ihn die beiden Wächter aus dem Wagen und führten ihn zu dem Büro durch einen engen Gang zwischen mit stehenden Waggons besetzten Gleisen hindurch. Auf diesem Wege, so sagt das Urteil weiter, hat der Wächter Hontele den Wiesem, der sich an die Wagenleisten hier und da festhielt, ins Gefäß getreten. Der Hund des Hontele sprang während des ganzen Transports fortwährend an Wiesem an. Die vorstehende Schilderung des Sachverhalts stützt sich auf die eindrücklichen Befunden von 7 Zeugen, die übereinstimmen bezw. sich ergänzen. Das Gericht hat die Wächter nicht für befugt gehalten, den Wiesem vom Bahnhofe zu verweisen, noch viel weniger ihn in der gefährdeten Weise zu behandeln. Das Gericht ist auch weiter der Ansicht, daß das Borgehen der Wächter lediglich dem Bedürfnis entsprungen ist, sich an Wiesem zu rächen, und daß sie dazu die Verordnung, die ihre Handlungswelt mit einem Schein von Rechtsmäßigkeit umkleiden sollte, benutzt haben. Es war ihnen dabei wohl bewußt, daß diese Anweisung auf Wiesem, der seit langen Jahren auf der Bahn arbeitet, keine Anwendung hatte. Danach sind sie nicht in rechtmaßiger Ausübung bei den Vorgängen gewesen und Wiesem war befugt, sich des unrechtmäßigen Angreiffs gegen seine Person mit aller Energie zu wehren. Wenn er dabei äußerte: "Ich stecke Dich kaput!", so ist auch in dieser Auseinandersetzung eine Abwehrmaßregel zu erblieben, die als Notwehr ausübung erscheint und deshalb nach § 53 Str.-G.-B. straflos ist.

Die eindrücklich gehörten Zeugen Hontele und de Lasberg stellten den Vorfall allerdings anders dar. Nach ihren Befunden hat Wiesem den Hontele im Wagen mit der Schaufel bedroht, ihn gegen den Unterleib getreten und ihm den Rock entzweigeschnitten. Beide Angeklagte sollen auch Ausdrücke wie: Lumpen, Spitzbuben und Vergleichen gerufen haben. Das Gericht hat aber, weil die Zeugen doch erheblich an dem Auseinanderbringen des Verfahrens interessiert, ihre Angaben auch betr. der Verteidigungen sehr unbestimmt sind und bei

seiner Meinung viel zu "hohen Löhne" herabzusetzen. Aber es kommt ja der Winter, wo die Arbeit etwas stockt. Leichtere Gelegenheit bemerkte er nun, gestützt auf die Erfahrung, daß seine Kutschler keine Organisation nötig haben, den Lohn um 2 M. pro Woche herabzusetzen. Die Kutschler protestierten wohl dagegen, konnten aber infolge ihrer Organisationslosigkeit nichts ernsthaftes unternehmen. Der Appetit kommt bekanntlich mit dem Essen. In dem Bewußtsein, daß die Kutschler, jeder auf sich selbst angewiesen, gegen ihn ohnmächtig seien, setzte er nachfolgenden Abmontag den Lohn um weitere 2 M. herab. Als die Kutschler sich hiergegen mit Recht wehrten, wurden sie entlassen. Erst hierauf fanden sie den Weg zu ihrer Organisation, dem Transportarbeiterverband, der ihnen auch bereitwillig Hilfe gewährte. Der Betrieb ist gesperrt, und bei

den entgegenstehenden ehrlichen Verhandlungen einer ganzen Reihe anderer Beugen Bedenken getragen, eine Beurteilung der Angeklagten auch in dem Umfange des schöffengerichtlichen Urteils eintreten zu lassen, um so mehr, als ihre Aussagen in verschiedenen Punkten von ganz ununterstellten Beugen als direkt unwahr erwiesen wurden.

Es ist bezeichnend für die heutige Zeit, daß der Wächter hunderte mit besonders gewichtiger Miene vor Gericht erklärt, daß die Abläder alleamt dem sozialdemokratischen Verbande angehörten (1) und daß sie allein zu sagen haben möchten. Es hat ihnen nichts genutzt, den Herren Beamten, ja sie können nur froh sein, daß sie nicht wegen dringenden Bedrohthes des Falschheides hinter Schloß und Riegel sitzen. Das Sprichwort kommt sehr gut zur Anwendung gekommen seit: "Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein."

Wo die Arbeitergroschen bleiben. Ein fauler Kunde der Ortskrankenkasse München ist der Ladenmeister Franz Xaver Schuh von dort. Er beschäftigt 10 bis 18 Gutschafter, zieht ihnen die gesetzlichen Beiträge zur Ortskrankenkasse vom Lohn ab, bezahlt aber schon seit Jahr und Tag keinen Pfennig an die Kasse. Die Nassenverwaltung hat bis jetzt weder Wille noch Kosten gescheut, diese Beiträge einzutreiben. Er wurde wohl schon ein Dutzendmal geprägt, doch mußte der Gerichtsvollzieher immer mit leeren Händen abziehen. Die Ortskrankenkasse hatte sonach zu dem Verlust der Beiträge immer noch eine große Portion Kosten. Als neuerdings ein Restbetrag von 79 M. angeschaut war, wurde Anzeige erstattet. Das hielt den Arbeitgeber aber nicht ab, auch nach Zustellung der Anklageschrift die Beiträge weiter schuldig zu bleiben, so daß ein neuer Rückstand von 80 M. entstand. Das Landgericht München verurteilte den Arbeitgeber wegen Vergegensetzung des Krankenversicherungsgesetzes zu 1 Woche Gefängnis. Es hat erfreulicherweise mit der Praxis gebrochen, solchen Nassenbenachteiligern durch Auferlegung einer kleinen Geldstrafe eine Prämie für Unterschlagung von Arbeitergroschen zu gewähren.

Velten i. M. Nach langem und schwierigem Verhandeln ist abermals das Arbeitsverhältnis unserer Kollegen Kutschers auf 3 Jahre tariflich festgelegt worden.

Am 1. Juli wurde der alte Tarif geltend gemacht. Am 11. September wurde der Lohnkommission der Unternehmer der neue Lohnarbeitsentwurf zugesandt mit dem Bemerkungen, da am 1. Oktober der alte Tarif ablaufe, der neue Tarif in Kraft treten möge und wir eine baldige Versammlung wünschten. Am 23. September fand die erste Verhandlung statt und mußten wir hier die Wahrnehmung machen, daß das Entgegenkommen der Herren Unternehmer kein allzugroßes werden würde. Teilweise verübt die Herren Unternehmer sogar Verschlechterungen einzuführen.

Auerlaunt soll werden, daß die Konjunkturverhältnisse in der Oefenfabrikation keine glänzenden zu nennen sind und sich demgemäß Schwierigkeiten bei den Verhandlungen ergeben müssten.

Unsere Lohnkommission hatte keinen leichten Stand, galt es doch, eldige Verschlechterungen zurückzuweisen und auf der anderen Seite Vorteile für die Kollegen zu schaffen. Es zeigte sich dann recht bald, daß es mit einer Verhandlung nicht abgetan sei und es reichte sich jetzt Verhandlung an Verhandlung. Am 10., 11., 12., 13., 14. und am 15. 12. fanden Verhandlungen statt, die endlich zu einer Verständigung führten. Es wurde vereinbart:

Der Lohn steigt im 2. und 3. Vertragsjahr um je 1 M. bis zum Höchstlohn von 26 M. pro Woche. Die Überstunde wird mit 50 Pf. bezahlt. Für Laden der Fuhrten nach 6 Uhr abends wird pro Fuhrte 1 M. bezahlt. Bei Wasserverladung wird, wenn der Kutscher als Packer verwendet wird und morgens und abends die Pferdepflege noch mit besorgt werden muß, für jeden Fassen 5 Pf. bezahlt. Für jeden Waggon werden 75 Pf. bezahlt. Muß der Kutscher Sonn- und Feiertags unterwegs sein, so erhält er pro Tag 4 M. Das Laden der Fuhrten an Sonn- und Feiertagen ist tunlichst zu vermeiden. Muß dennoch in dringenden Fällen geladen werden, so wird die Fuhrte mit 1 M. bezahlt. Geden Kutscher wird ein verschleißbarer Raum angewiesen, auch ist für Waschgelegenheit zu sorgen.

Die Arbeitszeit im Heimatsort richtet sich nach der Arbeitszeit der Fabriken, jedoch hat der Kutscher morgens 1½ Stunden eher mit dem Füttern der Pferde zu beginnen. Ferner ist den Kutschern ein heizbarer Aufenthaltsraum anzuhauen.

Die Reiseentschädigungen sollten nach Kilometer berechnet, jedoch mußte hierbei Abstand genommen werden und bleibt das Ortslohn bestehen.

Alles in allem betrachtet, ist der Erfolg als kein besonders glänzender zu betrachten, jedoch war unter den obwaltenden Umständen nicht mehr zu erreichen. Was bei dieser Bewegung ausschlaggebend war, ist, daß die geplanten Verschlechterungen abgewiesen und die Anerkennung der Organisation erzielt wurde.

Es hätte vielleicht mehr erreicht werden können, wenn unsere Kollegen sich mehr als wie bisher um den inneren Ausbau der Organisation bemühten und sich besser um Aufklärung unter sich selbst bemühten würden. Hoffen wir, daß sie nunmehr die notwendige Lehre aus dieser Lohnbewegung ziehen werden.

Gelang es uns, einen Tarif zu bringen, so ist dies den Fahrarbeiter nicht gelungen und haben die Unternehmer sämtliche Töpfer, Heizer, Maschinisten sowie Hilfsarbeiter ausgesperrt.

Kollegen! Es ist nun unsere heiligste Pflicht, Arbeiten, welche uns nicht zu stehen, strittig zurückzuweisen. Zu bemerken ist noch, daß die Firma Kubitsch nicht alle ihre Kutschern wieder eingestellt hat, trotzdem ausdrücklich vereinbart war, daß etwaige, bereits ausgesperrte Kutschern sofort wieder einzustellen

sind. Verhandlungen hierüber schwelen noch und glauben wir die Kollegen wieder an ihre alte Arbeitsstätte bringen zu können.

Böllingen. In Böllingen, der großen Dorfgemeinde bei Saarbrücken, wo das große Eisenwerk der Gebr. Röhring liegt, ist es uns endlich gelungen, festen Fuß zu fassen. Eine ganze Anzahl Kollegen schließen sich in den Verband aufzunehmen. Die großen Scharfmacher in der Eisenindustrie dulden vorläufig, wie bekannt, keine organisierten Arbeiter in ihren Betrieben, und die kleinen Unternehmer im Transportgewerbe sind aus gleichem Holz geschnitten. Sie leben, wie ihre großen Väter, das patriarchalische Arbeitsverhältnis, wobei sie glauben, nach eigenem Ermessens und Gutdünken schalten und walten zu können. Die Fuhrunternehmer am allerwenigsten können sich darein finden, in ihren "Knechten" — wie sie ihre Knechte nennen — gleichberechtigte Faktoren zu erachten. Daraus werden die Fuhrleute auch wie Knechte bezahlt, behandelt und mit übermäßig langer Arbeitszeit bedacht. Niemand hat sich bisher dieser Art angenommen, denen selten ein Freudenstrahl in ihr ärmlisches Leben blitzt. Das trifft besonders bei den ledigen Kollegen zu, welche bei ihren Arbeitgebern in Kost und Logis sind. Schöne, gesunde Zimmer mit reinen Betten sind ihnen zum großen Teil fremd. Die Kost geht noch so, aber der Lohn ist sehr gering und reicht nicht aus für einen ledigen Menschen, viel weniger noch für einen Verheirateten. Unberechtigte Lohnabzüge werden gemacht, besonders bei aus der

Verbandes gegen die Sozialdemokratie, welcher die größte Entrüstung über genanntes Blatt auspricht." Und weiter: "Doch genug von diesem erbärmlichen Geschiebels des 'Courier', das selbst bei einem Gegner der Prügelstrafe den Ruf nach ihrer erwecken könnte, es genügt vollkommen, solche Zusammensetzer zu hängen."

Es ist ja sehr liebenswürdig von Herrn Wolff, daß er unseren Redakteuren für ihre energische Vertretung der Arbeitersinteressen die Prügelstrafe wünscht, wie edel und verläßt würde sein Geist erschlagen, wenn diese Strafe an uns vollzogen werden könnte. Und dabei lebt dieser arme Hascher ganz von unserer Federarbeit und gestaltet allein mit dieser sein sonst so ödes und erschreckend langweiliges Blättchen ein bisschen interessant. Es ist wirklich niemand verdient, der sich nur mit geistigen Anleihen sein Brod verdienen kann.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Harburg. Eine öffentliche Versammlung für die Kutscher von Harburg und Umgegend fand am Sonntag, den 15. Dezember 1912 statt. Der Vorsitz sprach über Wege und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Ledner schilderte wie es die Arbeitgeber verstanden haben, sich zu organisieren. Nicht allein um den Preis für die Waren oder deren Beförderung zu regulieren, sondern auch die Löhne auf ein gewisses Minimum zu beschränken. Besonders die Fuhrherren nennen das schlechte Organisationsverhältnis der Kutscher meisterlich aus, die Löhne trock der Beuteierung sämtlicher Konsumartikel, Mieten usw. herunterzudrücken. Vor kurzem wurde in der hiesigen bürgerlichen Zeitung von einer Versammlung der Fuhrherren berichtet, daß sie unter anderem für Möbeltransport innerhalb der Stadt 37 M. verlangen wollten und die Arbeiter und Kutscher, welche dabei tätig sind, 60 Pf. Stundensatz bezahlt erhalten. Ohne die Arbeiter und Kutscher zu fragen, defektierten die Herren einfach, so viel verlangen und so viel bezahlen wir. Den Arbeitgeberorganisationen stehen die Behörden und Polizei hilfreich zur Seite. Der Kutscherstreik im Vorjahr hat dieses so recht vor Augen geführt. Junge, unerfahren Leute, von der Herberge zusammen gesuchte Menschen hat man einfach auf den Kutscherbuck gelegt, ohne daß die Behörde einschritt. Im Gegenteil. Als einige streikende, um bessere Lebensbedingungen kämpfende Kutscher die Arbeitswilligen auf ihr unloslegbares Verhalten aufmerksam machten, wurden sie mit 8, 14 und 21 Tagen Gefängnis bestraft. Den Arbeitgeberorganisationen muß das Vollwert einer festgesetzten Arbeitgeberorganisation entgegengestellt werden. Die hierzu zugehörige Organisation ist der Deutschen Transportarbeiter-Verein angeschlossen. Nach Schluß der Versammlung fanden einige Neuaufrnahmen statt.

Heide. Am 14. Dezember fand eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab: 1. Bevollmächtigter E. Kobartsch, Kassierer F. Wallendieb, Schriftführer E. Schmedel, Beisitzer P. Vogt und E. Laulen; Kreisvorsteher J. Maasen und M. Werssen. Aus besonderem Anlaß wurde die Frage: Erhebung eines örtlichen Ertrabbeitrages wieder besprochen. Alle Ledner traten für den Ertrabbeitrag ein. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, ab 1. Januar 1913 einen wöchentlichen Beitrag von 55 Pf. zu erheben.

Magnit. Am Freitag, den 13. Dezember fand unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagessitzung stand: Gründung einer selbständigen Mitgliedschaft Magnit. Zu dieser Versammlung war der Gauleiter erschienen. Er führte aus: Es habe sich in Magnit seit einiger Zeit das Bestreben bemerkbar gemacht, daß die Kollegen nicht länger Einzelmitglieder des Gau I, sondern eine selbständige Mitgliedschaft errichten wollen. Die Gauleitung könne dies nur mit Freuden begrüßen und gebe ihre Zustimmung. Sind unserer Auffassung nach doch jetzt die Bedingungen gegeben. Die Schwierigkeiten, welche man uns noch bis in kürzester Zeit bereitet hat, sind jetzt behoben. Ledner ging auf die Anklage ein welche die Magnit-Polizei gegen ihn angestrengt hatte und die mit vollem Erfolg für die Mitgliedschaft Magnit durchgeführt ist. Dies ist nicht ohne Einfluß auf die Kollegen geblieben und haben diese aus den Vorgesetzten gelernt, daß die Organisation sich auf dem richtigen Wege befindet. Es haben sich auch jetzt tüchtige Kollegen gefunden, welche die Menter in der Ortsverwaltung übernehmen wollen und die von einer Vertrauensmännerstellung der Versammlung in Borschlag gebracht werden. Es sind dies die Kollegen: Albert Lenz 1. Bevollmächtigter; 2. Bevollmächtigter Wilhelm Bodezuck, Kassierer Hermann Baron, Schriftführer Hermann Salviolies, Beisitzer Gustav Schulz; als Beisitzer: August Millerer, Wilhelm Steppat und

Weihnachtseinkäufe.

Das Auto hält vor dem Warenhaus;
Chausseur und Diener sollen warten!
Die Gnädigste sucht Geschenke aus;
Das Teuerste von allen Acten! . . .
Goldschmuck, Perlen und Brillanten,
Seldensäcke und Brüssler Mantel,
Und die seltensten Spielsachen daneben,
Die den Weihnachtsabend kaum überleben;
Münchner Kuchen, Marzipan und Konfekt,
Kästchen, Poultarden, Lachs, Kaviar und Sekt.
Sie hat so viele zu bedenken:
Es wird Ihr ja so leicht, das Schenken. —

Und draußen, vor dem Schauspieler, welch Gedränge!
Im Schmutz der Straße, beim Sturm und Schnee.
Steht offenen Munds die gassende Menge,
Dass sie von der Ketlichkeit auch was süß' . . .
Die freudelichen Früchte! Die Delikatessen!
„Sag“ Mutterchen ist das auch was zum Essen?“
fragt hungrig der kleine Kimmersatt
Und drückt sich am Fenster das Mäuschen platt.
„Das ist nur zum Kiehn, mein liebes Kind!“
Komm fort, mein Liebling! Geh weiter geschwind!“
Die arme Frau, elend und hungerbleich —
Eine „Knoblauber“ wäre schon ihr Kummelreisch! . . .
Frische Pelzkartoffeln, in Leinöl geschwenkt,
Das ist alles was sie zum Christfest schenkt,
Das die Kenderschar — doch endlich mal saß —
Auch Ihren Weihnachtseiertag hat. —

Arbeit tretenden Kollegen. So hat bei einem größeren Fuhrunternehmer ein Kollege die Arbeit eingestellt, weil ihm eine Marke abgezogen werden sollte wegen eines Blündels Seu, das die Kollegen statt des morgens schon am Abend in den Stall trugen. Dann soll der Kollege eine Fuhrte Sand zu wenig gefahren haben. Dafür behielt ihm der Unternehmer den Lohn für 6 Tage à 3,50 M. = 21 M. und wegen der Fuhrte Sand 5 M. zusammen 26 M. ein. Nun überlege man sich, wie schwer es einem Mann bei dem geringen Lohn fällt, sich 26 M. zu sparen. Dazu kommen die Polizeistrafen, welche die Kollegen in den meisten Fällen ohne gerichtliche Entscheidung bezahlen, weil sie vielfach glauben, vor dem Gericht doch kein Recht zu bekommen. Den verheirateten Kollegen, welche für ihre Familie sorgen und Miete bezahlen müssen, geht es nicht besser. Jetzt scheinen sich die Kollegen ihrer Rechte zu erinnern und ihrer Pflichten, die sie gegen sich, ihre Familie und ihre Nebenkollegen haben. Wir können unseren neuen Mitgliedern nur raten: Organisiert euch bis zum letzten Mann, lernt eure Geschicklichkeit, stellt euren Mann in dem großen Ringen um die Befreiung unseres Standes und der deutsche Transportarbeiter-Verband wird euch schützend zur Seite stehen.

Gift und Galle spukt die südwesdeutsche Arbeitgeberzeitung in ihrer letzten Nummer wieder über unser Blatt. Sie schreibt:

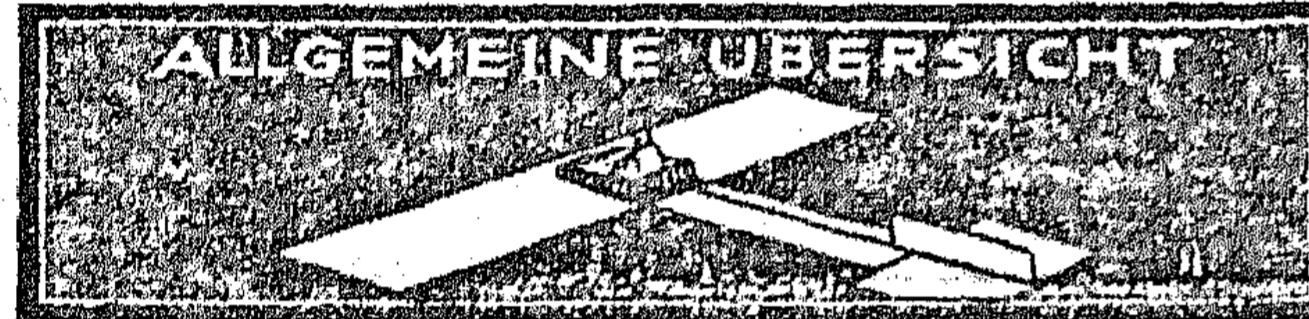
"Immer mehr wächst sich der 'Courier' zu einem der wildesten und rotesten Sozialblätter aus. Dieses Blatt, als offizielles Organ einer Gewerkschaft, welche vorgibt keine Parteipolitik zu treiben, läßt keine Woche vorüber gehen, ohne die Liebe zum Vaterlande und den Glauben an Gott zu verböhnen. Wir haben die Heuchelei des Deutschen Transportarbeiterverbandes und seines offiziellen Organes in dieser Beziehung schon häufiger in unserer Zeitung gebrandmarkt, daß wir mit unserem Urteil über den 'Courier' nicht allein stehen, bezeugt ein Artikel der 'Correspondenz des Reichs-

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 1. Woche
des Jahres 1913 ist fällig.

Christoph Gidat. Nedter erfuhr die Versammlung, die Wahl dieser Kollegen einstimmig anzunehmen. Dann wird dann sofort eine Mitgliedschaft ab 1. Januar 1913 von 60 zahenden Mitgliedern haben und kann dann in Wettbewerb mit den anderen Mitgliedschaften treten. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit einer selbständigen Organisation hervorgehoben und bei dem Wahlgang wurde der Vorschlag einstimmig akzeptiert. Im Schlussschluß verließ der Gauleiter die Kollegen auf das, was sie jetzt zu tun und zu lassen haben und ermahnte sie, recht eifrig für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen wie bisher. Dann fand die gut besuchte Versammlung ihren Abschluß.

Senftenberg. Am Sonntag, den 26. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab den Kassenbericht. Die Einnahmen betragen Bestand vom 2. Quartal 174,87 M., Beitragsgeld 7 Stück 7 M., Wochenbeiträge 344 137,60 M., Gesamtsumme 319,47 M. Die Ausgaben betragen: 166,67 M. In Krankenunterstützung wurde gezahlt: 15 M. An Sterbeunterstützung wurde gezahlt: 20 M. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Quartals 42 Mann. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf wurde der Bericht von der letzten Kartellversammlung gegeben und beschlossen, einen Vertreter von uns in den Bildungsausschuß zu wählen. Gewählt wurde der Kollege Paulus. Ferner wurde derselbe Kollege auch als stellvertretender Schriftführer nominiert. Nach einem kurzen Referat des Gauleiters wurde beschlossen, einen Aufruf an das konziliante Publikum zu richten, in welchem ausgesfordert wird, daß sich jedermann die vom Verband herausgegebene Kontrollarte vorzeigen lassen soll. Beitreß des Prozesses mit dem Kutscherverein „Fahr wohl“ soll, wenn die Klage beendet ist, eine öffentliche Versammlung stattfinden. Nachdem der Gauleiter die Kollegen ermahnt, recht kräftig für den Ausbau des Verbandes zu sorgen und sich nicht an den Versammlungen zu beteiligen, erfolgt Schluß der Versammlung.



Allgemeine Übersicht

Bilder aus der "göttlichen" Weltordnung. Der große Philosoph Schopenhauer hat einmal gesagt, unsere jüngste "Beste aller Welten" sei die "höchste Stufe", die man sich überhaupt vorstellen könne; denn wäre sie nur ein Leid in wenig schlechter, als sie schon sei, so würde sie einfach zu ammen fürzen! Dass Schopenhauer mit seiner Ansicht recht hat, läßt sich leicht nachweisen. Er hätte aber seine Hauptansicht, die sich auf die Gesetze des Weltgebäudes bezieht, im übertragenen Sinne auch auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer "göttlichen" Erde ausdehnen können. Angesichts der nicht einzige Sprüche von höherer, göttlicher Leitung aufweisenden Zustände unseres Planeten, die sich infolge der Unterdrückung und Ausbeutung der "niederen" durch die "höheren", "Ebenbilder Gottes" herausgebildet haben, ist es wahrscheinlich ein Wunder, daß die Erde nicht schon längst "zusammengefürzt" ist!

Wir wollen heute einige der neuesten Proben "göttlicher" Weltregierung geben:

I.
V a s t b i e — H u n d e i n z u m i r k o m m e n .
Aus London wird geschrieben: Dem "Daily Citizen" ist ein kleines Juwel auf den Tisch geslogen. Unser Bruderblatt hatte über die Eröffnung eines neuen Klubs des Highlife im Londoner Westend berichtet, dessen Ausstattung nicht weniger als 15 000 Pfund Sterling kostete. Es braucht nicht getanzt werden, daß dieser Zusammenkunftsraum der "besten Kreise" mit allem erdenklichen Luxus ausgestattet war. Aber er brachte auch etwas Originelles, nämlich eine Hundegarderobe, einen prächtigen Saal, wo die Hunde in der Clubmitglieder mit feinen Stoffen und Zierraten beliebt, von einem ganzen Stab von Fellern und Wärterinnen mit den feinsten Leckerbissen traktiert wurden.

Der "Daily Citizen" machte ein paar treffende Bemerkungen über dieses empörende Treiben der ultraschwulen Gesellschaft und stellte der blödsinnigen Verhüllung von Tieren das Schicksal von Millionen und ihrer hilflosen Kinder gegenüber. Das gefiel einem Herrn Mathews, wohl einem dieser edlen Tierfreunde, nicht. Er sandte an den "Daily Citizen" das folgende Schreiben:

"Mein Herr! Schade, daß Sie und andere schwuler Thiere Malbers sich nicht um die eigenen Angelegenheiten kümmern, anstatt jene zu vertreuen, die ihre Kinder aus Dank für ihre Zuneigung und Hingabe freundlich behandeln. Sie brauchen doch nicht für den Hundeklub zu bezahlen, also warum finden Sie nicht einen andern Gegenstand, über den Sie schwulen und loben können?"

Und da Ihnen an den schmutzigen Arbeitersöhren (slum kids) so viel gelegen ist, so nehmen

Sie sich doch ein oder zwei Duhnd in Ihr Haus und seien, wie Sie Ihnen gesessen. Ich würde Ihnen aber raten, sie erst ordentlich reinigen zu lassen, da sie nicht von Natur hübsch und sauber sind wie die Hunde."

Wie vielen jenes "Malbers" hat der edle Herr nicht aus dem Herzen gesprochen? Es ist nicht oft, daß wahre Gefühle so vieler Mitglieder der "besseren" Gesellschaft mit so erfrischender Offenheit zum Ausdruck kommen.

II.

Ein erschütterndes Bild menschlichen Elends.

Unter dieser Spitzmarke schreibt der "Dortmunder Generalanzeiger": "Am 28. v. M. erschienen zwei Arbeiter der hiesigen Bluthütte, Anton Str. und Hermann Stö., aus unserer Redaktion. Sie waren in einem wahrhaft bejammernswürdigen Zustande, fram, abgerissen und ohne Geld. Sie erzählten folgendes: Vor ungefähr zwei Jahren sind sie völlig gesund als Arbeiter bei der Dortmunder Bluthütte eingetreten. Im September d. J. sind sie beide an Lungenspültharnisch erkrankt. Bedenklich ist die Arbeit in Bluthütten eine äußerst gefährlich. Den Erzen werden Blasenbildung begegnet. Beim Schmelzen des Metalls werden Schwefelgase frei. Diese greifen besonders die Lunge an. Daher sind meistens die Hälfte der Arbeiter in Bluthütten, die mit dem Schmelzen zu tun haben, lungenkrank. Viele Arbeiter wurden darauf fram geschrieben und sollten nach der Lungenerkrankung kommen. Die Landesversicherungsanstalt hat sie auch bereits für die Unfalltätigkeit als betreut angenommen. Da dieselbe aber ständig besteht, müssen die Bewerber warten, bis ein Platz frei wird. Str. ist zum 31. v. M. eingerauschen, Stö. hat noch keine Einberufung. Obwohl beide fram und arbeitsunfähig waren, forderte der Direktor der Bluthütte den Stö. auf, weiter zu arbeiten. Der Kassenarzt hatte aber nur leichte Arbeiten gestattet. Der Direktor forderte aber, er müsse arbeiten, was vorkomme. Bald darauf wurde Stö. zum Kassenarzt bestellt. Dieser schrieb den Stö. nun mehr gesund und sagte dabei: „Sie sind fram, ich muß Sie aber gesund schreiben. Der Kasse könnte nicht mehr ausgeladen werden.“

Des Weiteren wird in dem Artikel gesagt, daß Stö. von einem andern Werk, auf dem er Arbeit suchte, wegen seiner Krankheit zurückgewiesen wurde. Dann schrieb der Arzt ihn wieder fram. Die beiden Arbeiter wohnen in der Arbeiterkolonie der Bluthütte. Die Gesellschaft stellte an sie das Ansinnen, daß Krankengeld zur Bezahlung der Miete zu verwenden, anderfalls die Räumungslage eingereicht werde. Natürlich mussten die Arbeiter das geringe Krankengeld für den Unterhalt ihrer Familien dringend gebrauchen. Die Frau des Str. hat zudem eben ein Wochenbett überstanden. Die Miete ist nur für einen Monat rückständig. Trotzdem hat die Bluthütte Räumungslage eingereicht.

Soweit die Darstellung des genannten Blattes, das ein Wort der Kritik natürlich nicht wagt. Dieses erschütternde Bild menschlichen Elends zeigt das Elend weiter Kreise in grellen Farben. Die Schilderung ist geradezu ein Sohn auf unsere vielgepriesene Sozialpolitik und die noch öster gerühmte Humanität des Unternehmertums. Zugleich wird durch die Ausführungen auch der sehr zweifelhafte Wert der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, wie Wertswohnungen usw., beleuchtet, und schließlich zeigen die Vorgänge den unheilvollen Einfluß den die Werke auf ihre Betriebskrankelassen ausüben können.

III.

43 Jahre im Gefängnis.

Vor der Strafkammer in Trier hatte sich dieser Tag ein 75jähriger Greis wegen Diebstahls zu verantworten. Der Lebensgang dieses Mannes ist geradezu typisch für die Wertsigkeit unserer Strafrechtspflege, die in Wirklichkeit nichts anderes als Strafsucht ist. Ergab doch das Strafrecht dieses Angestellten, daß er mehr als die Hälfte seines Lebens, nämlich dreihundvierzig Jahre, im Gefängnis und Zuchthaus zugebracht hat. Und es ist bemerkenswert: Im Alter von 18 Jahren erhielt er seine erste Strafe, die ihn angeblich bessern sollte, während sie in Wirklichkeit nur den Grund legte zu seiner Verbrecherlaufbahn. Denn er wanderte nach der Verbüßung der im Jahre 1855 verhängten Strafe vom Zuchthaus ins Gefängnis und dann wieder ins Zuchthaus und so fort, bis er nun, nachdem er im vorigen Jahre aus dem Zuchthaus entlassen war, wiederum als 75jähriger die Anklagebank "zierte". Der Staatsanwalt beantragte wiederum 4 Jahre Zuchthaus und der Greis erklärte: "Das werde ich wohl nicht mehr packen." Das Gericht ließ es daher bei 1½ Jahren Zuchthaus bewenden. Der alte Mann wird wahrscheinlich auch diese Strafe kaum überwinden; wenn doch, dann steht ihm auch weiter das Zuchthaus offen!

Es ist doch zu schünn in unserer "göttlichen" Weltordnung! Die "Mörder" und "Schwarzseher", die jetzt noch nicht davon überzeugt sind, um wirklich gut, "den Staub von ihren Füßen zu schütteln"!

Saarbrücken. Mit einem glänzenden Siege der Freien Gewerkschaften endete die am 21. November hier stattfindenden Wahl der Vertreter zur Ortsräte. Nachdem bei der letzten Wahl im Jahre 1909 durch die Machinationen der christlichen Gewerkschaften uns die Führung der Kasse verloren gegangen war, gelang es diesmal, trotz des sogenannten "Sozialen Ausschusses" der alle christlich und patroliisch sein wollenden Vereine unschädlich, mit einer stattlichen Mehrheit den Wahlkampf zu beenden. Das war die beste Antwort auf die christlichen Verleumdungen und gleichzeitig eine Anerkennung der Kassenführung. Hoffentlich werden unsere Kollegen vom Fuhrknechteverein, welche ohne Wissen des Vereins

bei dem sozialen Ausschuß mit unzeichnet waren, einsehen, daß die freien Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter besser wahrnehmen, als die christlichen, welche durch die Wiedereinführung der dreitägigen Farenzeit zeigten, daß sie nicht imstande sind, wirkliche Arbeiterinteressen zu vertreten. Echt christlich, wenn die Arbeiter in den ersten drei Tagen ihrer Krankheit keine Unterstützung erhalten. Am vierten Tage wird er dann wieder so weit hergestellt sein, daß er mit leerem Magen weiterschaffen kann. Vielleicht werden die Kollegen vom Fuhrknechteverein dem "Sozialen Ausschuß" eines Tages beweisen, daß ihr Platz beim deutschen Transportarbeiterverband ist, wo es durch geschlossenes Vorgehen möglich ist, eine Besserung der Lage der Fuhrleute und Transportarbeiter herbeizuführen. Möge dieser Tag nicht mehr ferne sein.

Literarisches.

"Geschichte der Arbeiterbewegung in Chemnitz und im Erzgebirge" von Gustav Heilmann. Verlag Soz. Parteisekretariat B. Kuynt, Chemnitz. Druck Landgraf u. Co., Chemnitz. 310 Seiten. Text und 32 Blätter Bildtafeln. Preis 5 Mark. Eine ausführliche Darstellung der Parteigeschichte in einem wichtigen Landesteile Deutschlands haben die Chemnitzer Parteigenossen im Zusammenhang mit dem jüngsten Chemnitzer Parteitag erscheinen lassen. In diesem Erzgebirgswinde hat bekanntlich die Wiege der parlamentarischen Macht unserer Partei gestanden. Hier hielten sich Bebel, Liebknecht und Fürsterling 1867 die ersten sozialdemokratischen Reichstagssmärate. Und so wie in dieser Zeit, ist der Chemnitzer Bezirk auch später in mancher Beziehung bahnbrechend, in jeder Hinsicht interessant gewesen. Hier hatte die sozialdemokratische Richtung der Lassalleaner ihr Hauptquartier aufgeschlagen, hier entstande nach ihrer Überwindung Johann Most seine glänzenden Fähigkeiten in der besten Zeit seines Lebens, hier erzielten schon seit 1871 eine tägliche Arbeiterzeitung, um deren Erhaltung besonders Julius Bahnhof hoch verdient ist, hier übernahm Bebel 1876 die erste Landtagskandidatur, die die deutsche Sozialdemokratie aufstellte, hier wurden Liebknecht, Voltmar und Geyer unter dem Alsnahmegericht in den sächsischen Landtag gewählt. Die Ereignisse und Persönlichkeiten jener Anfangszeiten der Partei werden in belebter Darstellung den Lesern vor Augen geführt. In den späteren Zeiten des Sozialkrieges wurde dann Chemnitz ein Hauptzustandsort für alle Opfer des kleinen Belagerungszustandes, die Stätte zahlreicher Zusammenkünfte der sächsischen Genossen und schließlich der Druckort des "Sozialdemokrat". Nach der Überwindung des Zustandes der Reichslosigkeit folgte in Sachsen und besonders im Erzgebirgsdistrikt die Periode der zahllosen polizeilichen Nadelstiche, bis endlich in der jüngsten Vergangenheit die Partei sich auch hier von den Polizeiseelen freigenommen und freie Bahn für ihre Agitation geöffnet hat.

Die Darstellung der Chemnitzer Parteigeschichte reicht bis in die jüngste Zeit und umfaßt auch die bekannten Streitigkeiten, die an den Dresden und Bremer Parteitag, an die Namen von Paul Göhring und Max Schippel, anknüpfen. So stellt das Werk eine wertvolle Ergänzung der allgemeinen deutschen Parteigeschichte dar. Insbesondere die lebendige Art der Darstellung macht die Lektüre des Buches für jeden denkenden Parteigenossen zu einem Vergnügen. Wir können allen Arbeiterbibliotheken und allen Genossen den Ankauf dieses Buches lebhaft empfehlen.

Gekanntmachung.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 12. Januar in Hamburg eine Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, R. Postelt, G. Lorenz, F. Rieger und G. Berger, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Lantes und Freitag und als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Herr Bauer.

Auf Grund freier Vereinbarungen ist der Ortszuschlag für Frankfurts a. M. am 1. September von 25 auf 27½ p.C. erhöht worden, gleichfalls auf Grund freier Vereinbarungen ist für Chemnitz eine Erhöhung des Ortszuschlages von 12½ auf 20 p.C. erzielt worden.

Das Tarifamt fällte eine Anzahl Entscheidungen, von denen die meisten kein allgemeines Interesse erwecken. Wir beschränken uns darauf, über einen Fall zu berichten.

In einem Konsumverein waren Zweifel darüber entstanden, ob der Ortszuschlag sich auch auf die 3 M. Lohnentschädigung erstreckt, die die Schichtführer in größeren Konsumvereinshäusern extra erhalten. Das Tarifamt entschied, daß bei der Rechnung des Ortszuschlages auch diese Schichtführer lohnzulage zu berücksichtigen ist.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende, gez. H. Dreher.

Der genossenschaftliche Vorsitzende, gez. A. v. Elm.

Gekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 46 des "Courier" vom 17. November d. J. ausgeschriebenen Stellen von Beitragsklassierern für unsere Mitgliedschaft Groß-Berlin, zur Kenntnis, daß diese Posten besetzt sind.

Der Verbandsvorstand.

Berantwortlicher Redakteur: Max Kröne, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmich, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.